

# Riesner und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger)

Verlagsort:  
Zugblatt: Riesa,  
Journ. Nr. 22,  
Verlag: Riesa.

Das Riesner Zugblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft  
Sachsen, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa,  
des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen bestmögliche Blatt.

Verlagsort:  
Dresden 1182,  
Verleger:  
Riesa Nr. 22.

Nr. 279.

Dienstag, 1. Dezember 1931, abends.

84. Jahrg.

Das Riesner Zugblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 3 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintrags von Produktionssteuern, Erhöhungen der Lohn- und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 89 mm breite, 3 mm hohe Druckzeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamzeile 100 Gold-Pfennige; zeitüberdauernde und tabellarische Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Bewilligter Rabatt erwirkt, wenn der Betrag vorläufig durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Künftige Anzeigenbeiträge: 25 Pfennig an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, des Besetzanten oder der Vertriebsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Ranges & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

## Die Deutschnationalen zum Volksbegehren in Sachsen.

id. Dresden. Die Deutschnationale Volkspartei, Ortsgruppe Dresden, hatte am Montag die Vertreter der Presse und eine Reihe führender politischer Persönlichkeiten zu einer Konferenz gebeten, die der Ortsgruppenvorsitzende Schriftsteller Gutzsch mit einem Referat eröffnete, in dem er darlegte, daß das Volksbegehren die Voraussetzung sei für eine Vereinigung der Verhältnisse in Sachsen. Er führte dabei u. a. aus: Das Volksbegehren auf Auflösung des Landtages ist in der Dessenlichkeit zuerst von deutschnationaler Seite vertrieben worden; die Kommunisten, die sich darauf schnell des Gedanken bemächtigt haben, geben nur die Namen dafür her. Daraus folgt, daß das Volksbegehren ein nationales, kein kommunistisches Ziel hat. Das Ziel ist, mit Hilfe von Landtagswahlen auch in Sachsen die Reichsregierung zu schaffen, die alle Wahlen der jüngsten Vergangenheit im Deutschen Reich gebracht haben. Der Augenblick ist da, den unerträglichen Zustand zu befeitigen, der jede Landtagsentscheidung von den kleinsten und wesenlosesten Parteitropfen, den Demokraten und Volksnationalen abhängig macht. Die sächsische Bevölkerung, e'nschl. der Arbeiterschaft, wendet sich entschlossen ab vom Marxismus, nie war die Stunde günstiger, im ehemals „roten Königreich“ einen Umschwung von ähnlich durchgreifender Art zu erzwingen, wie ihn England eben erlebt hat. Deshalb hat die Deutschnationale Volkspartei jetzt den Angriff angefaßt. Wer diesem Angriff widersteht, wie die Deutsche Volkspartei, der widersteht der Reichsregierung und leistet sich Dienste für die Linken.

Der Angriff richtet sich in erster Linie gegen die Sozialdemokratie. Sie ist mit ihren Volkswerken in den Konsumvereinen, Gewerkschaften, Krankenkassen, Arbeiterbanken, Vereinen jeder Art und im Reichsbanner allein von Bedeutung geblieben gegenüber allen Abspaltungen, wie der Kommunisten, der Alten Sozialdemokratischen und der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei: sie ist auch in Sachsen an zahllosen ausfallgebenden Stellen verankert. Sie steht deshalb am entschiedensten gegen das Volksbegehren, weil sie durch eine Reichsregierung allerdings rücksichtslos aus ihren Präsiden herausgeworfen wird.

Der Angriff geht aber mit gleicher Entschiedenheit gegen die Parteien der Mitte, die unter Anführung der Deutschen Volkspartei das System der bürgerlichen Kraftlosigkeit begründet haben und noch heute auf dem Standpunkt des vormaligen volksparteilichen Führers Blücher, mit der Sozialdemokratie gegen uns stehen. Die Deutschnationalen haben auch kein Verständnis dafür, daß die Regierung es dahin hat kommen lassen, daß die evangelische Landeskirche ihre Rechte gegenüber dem Staat durch Klage zur Geltung bringen muß, daß sich die Gottlosenbewegung in Sachsen ausbreiten darf und die Bekennerschaft des Christentums in den Betrieben einem schamlosen Terror ausgesetzt sind. Die Deutschnationalen Hugenbergs sehen das Wesen echter Politik nicht in der Verleugnung ihres Bieles, sondern in seiner unabweisbaren Kennzeichnung, das bedeutet auch für Bismarck Politik. Ohne Phrase, aber mit der Tat wollen die Deutschnationalen Sachsen vom Marxismus befreien und dazu rufen sie die sächsische Bevölkerung an.

### Landtagsabgeordneter Tögel

zeigte den Zusammenbruch der sächsischen Wirtschaft unter dem jetzigen System. Wir haben — so führte er aus — rücksichtslos den Kampf der sächsischen Regierung gegen die marxistisch-mittelparteiliche Diktatur gefördert. Damit fordern wir Politik anstelle von Verwaltung, Kampf anstelle von Erfüllung und Unterwerfung. Die sächsische Landwirtschaft teilt je länger je mehr das Schicksal deutscher Bauern. Hunderte sächsischer Betriebe haben für die nächste Ernte weder Saatgut noch Geld, um solches zu kaufen. Der gewerbliche Mittelstand ist in den Strudel des Unterganges mit hineingezogen worden. Es gibt tausende sächsischer Handwerksmeister, die weniger verdienen, als die Humpeln gehenden Arbeitslosen. Das ganze Land überzieht ein dichtes Netz der Konsumvereine, überall bürdern sich Hochburgen der Warenhäuser, Regiewirtschaft der Gemeinden, wo es nur möglich ist. Das Eigentum an Grund und Boden und Hausbesitz hat eine furchtbare Entwertung erfahren. Substanzvernichtung und Zerstörung in großem Ausmaß beweisen die Organe, die der Marxismus in Sachsen geleistet hat. Die Industrie hält sich mit dem Mute der Verzweiflung vor völliger Zerstörung. Lebensfähige Betriebe verlassen das sächsische Wirtschaftsgebiet. Sozialistischer Vandalismus ist eingetreten: Arbeitslose Arbeiter, arbeitslose Unternehmern, arbeitslose Angehörige. In breiten Schichten verliert das sächsische Volk ins Proletariat, eine Schicksalsbefreiung der marxistischen Volksherrschaft. Diese Wirtschaftsverhältnisse sind die Folgen einer marxistischen und marxistischen Politik, die der Eigenart der sächsischen Wirtschaft nicht Rechnung trägt. Wir stehen an der wirtschaftlichen Südfront des deutschen Reiches. Sachsen ist Grenzland geworden. Wir verteidigen deutsche Arbeit und reichen gleichzeitig die Hand hinüber zu unseren künftigen deutschen Brüdern in Böhmen. Unser Ziel ist und bleibt die Erhaltung und Wiederherstellung der sächsischen Arbeit. Die Arbeitslosigkeit in Sachsen kostet alles in allem rund 100 Millionen Mark im Jahre. D. h., daß der selbständige

sächsische Wirtschaftsorganismus getötet worden ist. Darum bezeichnet auch der Ministerpräsident Schick das sächsische Kabinett als Organ der obersten Reichsgewalt.

Was hat die sächsische Regierung diesem Verkünderungsprozess gegenüber getan? Sie stand vor der Frage: offener Kampf oder lokale Haltung. Sie müht sich mit übermenschlicher Verantwortung einem System wirtschaftlicher Zerstörung zu dienen und verliert gleichzeitig, es zu überwinden. Das ist unmöglich, denn wer dem marxistisch-mittelparteilichen System dient, wird mißkündigt. Die sächsische Regierung führt pflichtgemäß die Notverordnungsgesetze ein, ohne sanfter zu können. Sie legt den Entwurf zur Änderung des Ordisgesetzes vor und bespricht damit den Weg weiter Sozialisierung. Wo ist die Gewerbe-Kennzeichnung, wo ist der Abbau der Wohnungsbauämter, wo ist die Bearbeitung der Regiebetriebe, wo ist der positive Gehalt für wirtschaftliches Eigentum? Der Landtag mit den Präsidenten Wedel, Breßlau, Bode ist ein hartes und deutliches Bekenntnis zur marxistisch-mittelparteilichen Diktatur. Die sächsische Wirtschaft will diesen Landtag nicht mehr. Die Volkspartei lehnt das Volksbegehren ab, weil es die Kommunisten beauftragt haben. Wir rufen auf zum deutschnationalen Volksbegehren. Die Volkspartei behauptet, daß in Sachsen keine Politik gemacht werden könne, daß wir nur zu verwalten haben. Ich stelle fest: nicht allmähliche schrittweise Besserung führe zum Ziel, nur ein großer Entschluß ist geeignet, der Wirtschaft Vertrauen zu geben und die Bahn frei zu machen. Wir wollen einen neuen Landtag, eine neue Sachsenregierung. Wir wollen los von der Brüning-Diktatur in Sachsen. Durch Volksbegehren zur Arbeit, durch Volksbegehren zur Wirtschaft. Durch Volksbegehren zur Rettung des Eigentums. Volksbegehren für eine nationale Wirtschaft. Frei von jedem Sozialismus, woher er auch komme. Volksbegehren für eine soziale Wirtschaftspolitik. Volksbegehren zur Erhaltung und Rettung des Mittelstandes, der Industrie, der Landwirtschaft, des Hauseigentums.

### Stadtschulrat Hartnack

untersuchte das Verlangen Sachsens in kulturpolitischer Hinsicht. Die sächsische Verfassung fordert für die Wahl des Ministerpräsidenten absolute Mehrheit; kommt diese nicht zustande, dann bleibt die alte Regierung. Was wird, wenn eine alte Regierung darüber wegstirbt? Darüber sagt die Verfassung nichts. Das ist mindestens ein Denkfehler. Heute haben wir mangels einer absoluten Mehrheit keine wirkliche Regierung, sondern nur eine Art Selbstverwaltungskommission. Soweit die Regierung sich nicht als wahrer Herr der übernommenen Macht, ist sie Ausfühlerin der Sparpolitik des Reiches. Diese Regierung würde die mächtigste sein, die Sachsen gehabt hat. Aber sie handelt als die schwächste Kraft einer überlegenen Selbstverwaltungskommission. Diese Regierung, die ihre Macht nicht von diesem Landtag hat, respektiert diesen Landtag, als wäre sie dessen Präsesident. Unsere sächsischen Minister sind Männer, deren Tüchtigkeit und Integrität über jedem Zweifel steht, sie sind nationale Männer im einzelnen, aber in der Gesamtheit sind sie nicht Träger eines nationalen Erneuerungswillens.

Das macht sich besonders in der Schulpolitik fühlbar. Die sächsische Volksschule erkrankt noch heute der Selbstverwaltung und eines Zustandes der Aufsichtlosigkeit, der keineswegs in der Welt nicht hat. Ohne die personelle Spitze gibt es keine wirkliche Verantwortlichkeit, gibt es auch keine rechte Wahrung des elterlichen Beschwerderechts. Nach wie vor steht das Ministerium auf dem Standpunkt, daß der Schulleiter nicht das Recht hat, eine Beschwerde sachlich zu behandeln. Ein beschwerdeführender Vater, ist vom Schulleiter vielmehr an den Lehrer zu weisen, aber den er sich beschwert. Man stelle sich diesen Zustand auf anderen Gebieten des öffentlichen Lebens vor! Es ist ein bedenklicher Mangel, daß nicht wenigstens im Rahmen der Sparverordnung eine für eine richtige Finanzgebarung verantwortliche Spitze der Schule wiederbegeben worden ist. Preußen hat seit 1928 dem Schulleiter Klassenbesuchrecht und Klassenbesuchspflicht wiedergegeben. In Sachsen wahr eine nationale, eine bürgerliche Regierung das marxistische Kleinod der Selbstverwaltung der Volksschule. Ein anderer wichtiger Vorkurspunkt ist die sorgfältige Konzentration des Rätegedankens in der Form der Lehrkräfte mit dem Ausschluß der Minderheitenvertretung. Im Grunde genommen ist dies ein Schlag ins Gesicht des Willens der Reichsverfassung. Auch auf dem Gebiete des höheren Schulwesens sind schwere Verhältnisse zu beklagen. Es besteht eine Inflation der höheren Schulen und der Hochschulen, die nicht anders denn als schwere wirtschaftliche, soziale, berufsethische und volkswirtschaftliche Gefahr bezeichnet werden kann. Sachsen ist Führer und Schrittmacher in der akademischen Lehrerbildung gewesen, die mit der Bindung der Lehrer an das Abitur eine wesentliche Ursache der Inflation der höheren Bildungswegs geworden ist.

Das schwarz-rote Preußen hat fünf Akademien geschlossen und an allen übrigen die Aufnahme gesperrt. In Sachsen haben 1881 junge Leute auf irgendeinen Lehrberuf. Bei der bevorstehenden Schrumpfung des Schulwesens aber werden fast alle unverwendbar bleiben. Seit

Jahren hätte man die Pforte zur Hochschulberechtigung enger machen müssen. Der numerus clausus ist ein zu spätes und unwirksames Mittel. Seit 1926 hat sich die Zahl der Abiturienten in Sachsen verzwanzigfacht, in Preußen verdoppelt, während sie in Bayern um rund 50 v. H. zugenommen hat.

Der jugendliche Nachwuchs steht vor der beruflichen Unverwendbarkeit, kann keinen Hausstand gründen und das beste Erbgut kommt zum Verlöschen. Deutschland hat seit 1900 57 Prozent seiner Familiensfruchtbarkeit verloren. Es steht damit an der Spitze aller Völker.

Gerade in diesen Dingen hätte Sachsens Regierung unendlich viel Schaben wieder gutzumachen gehabt. Sie hat es nicht getan und trägt damit eine schwere Verantwortung vor Deutschlands Zukunft. Und so gibt es von der kulturpolitischen Seite keinen besseren Wunsch als den, daß Neuwahlen kommen, die eine tiefere Erkenntnis kulturpolitischer Lebensfragen in den leitenden Stellen gewährleisten. Als letzter Redner sprach

### Dr. Georg Neßler

über „Das sächsische Volksbegehren und der Schicksalskampf im Reich“. Das Ziel — so führte er aus — unserer deutschen Innenpolitik muß sein, Preußen wieder preussischer werden zu lassen. Wedel sagte schon: „Es gibt nur ein Preußen. Wer dieses Preußen hat, hat das Reich.“ Der ganze Kampf geht um und über Preußen, auch der Kampf, den wir in Sachsen führen. Ein verschwundener preussischer Staat läßt auch alle übrigen deutschen Länder verschwinden. Deshalb richtet und richtet sich der ganze Kampf der deutschfeindlichen Mächte gegen das Preußenreich, ohne das ein deutsches Reich nicht wäre. Das Deutsche Reich gleicht in seinem Aufbau und seiner innerstaatlichen Verbundenheit einem großen Segelschiff mit einem Hauptmast und einer Reihe kleinerer Masten, die durch gespannte Segel miteinander organisch und zweckentsprechend verbunden sind. Zerbricht der Hauptmast, dann sinken die anderen Masten in ihren Funktionen zur Lebens- und Bedeutungslosigkeit herab. Nicht einer der kleineren Masten, ohne den Hauptmast zu versinken, so vermag das Schiff vielleicht noch zu fahren. Versinken alle Masten bis auf den größten, so kann auch dieser allein die Fahrtauglichkeit nicht mehr gewährleisten. Werden alle Masten beseitigt, dann treibt das Schiff. Ein Kommando kann gegeben werden. Die praktische Durchführbarkeit ist unmöglich geworden. Sächsischen Stellung im Schicksalskampf im Reich mag mit der Rolle eines dieser Segelschiffmasten veranschaulicht werden. Unsere Sache ist es, das Holz nicht wurmfressig werden zu lassen. Auch Sachsen ist schon weitgehend angegriffen. Wenn der Marxismus die Zerlegung und Auflösung der völkischen und nationalen Kräfte eines Volkes zum Ziele hat und wenn Volkswissenschaft die Volksektion der geistigen und feilischen Kräfte eines Volkes bedeutet, dann schwingt unser Pendel in Sachsen zwischen diesen beiden Äremen. Die gegenwärtig in Sachsen bestehenden Zustände, Regierung und Volksvertretung, sind eine Versicherung auf Gegenseitigkeit eingegangen. Sie sind parti passu unmöglich geworden; die Regierung erschöpft sich in Verwaltung. Und die Volksvertretung ist nur noch „Landtag“. Die Regierung kann keine bequemeren Landtag und dieser Landtag keine erträglichere Regierung finden. Dabei geht der Kampf doch um das ganze deutsche Schicksal. Unsere Verantwortung ums Reich und um Preußen liegt in Sachsen begründet. Deshalb muß von uns die Dreiecke in Sachsen geschlagen werden.

### Was bringt die neue Notverordnung?

Fertigstellung voraussichtlich bis Ende der Woche

Berlin, 1. Dezember.

In einem Teil der Presse werden bereits bestimmte Angaben über die Maßnahmen gemacht, die in der neuen Notverordnung enthalten sein sollen. So spricht man bereits von einem weiteren Gehaltsabbau bei den Beamten, der in einem Berliner Abendblatt mit zehn Prozent angegeben wird. Ebenso werden auch für die Umsatzsteuer bereits Zahlen genannt. Zu all dem läßt sich nur feststellen, daß die Kabinettsberatungen noch nicht abgeschlossen sind, die Erwägungen vielmehr durchaus noch im vollen Gange sind. Das geht ja auch daraus hervor, daß das Reichskabinett auch gestern abend wieder beisammengewesen ist. Daß die Fragen der Lohn- und Gehaltssenkung in der neuen Notverordnung eine erhebliche Rolle spielen, ist ja bekannt. Es dürfte auch sicher sein, daß der Gehaltsabbau nicht schon am 1. Dezember, sondern erst am 1. Januar 1932 in Kraft gesetzt wird.

Im ganzen aber wäre es nach dem Stand der Dinge verfrüht, bereits von fertigen Ergebnissen zu sprechen. Die Reichsregierung will die Notverordnung nach Möglichkeit bis Ende dieser Woche fertigstellen. Es dürfte sich empfehlen, bis dahin auch die näheren Angaben über den Inhalt abzuwarten, der gegenwärtig noch gar nicht in allen Punkten feststeht.

## Unter Null.

Wenn kommt der Winter? Kalendermäßig am 22. Dezember. Aber es ist ja schon lange Winter, schon lange tragen wir Winterkleidung, schon lange brennt der warme Ofen, schon lange ist die sogenannte Winterzeit im Schwunge. Der Kalender ist für den Winter nicht maßgebend, der Winter und die Menschen kümmern sich nicht um ihn. Winter ist, so heißt es landläufig, wenn es kalt ist. Nun ist die Kälte freilich, was Kälte genannt werden kann, sehr verschieden. Man friert schon, wenn das Thermometer zehn Grad Wärme zeigt, fühlt sich in den Räumen unbehaglich, zieht dicke Kleider an. Aber dann hört jeder Streit darüber, ob es schon kalt sei, auf, wenn das Thermometer auf Null steht, oder wenn es sogar, wie es in diesen Tagen der Fall war, unter Null sinkt. Der Tag, der den Gefrierpunkt erlebt, diesen Punkt, da draußen das Wasser zu erstarren beginnt und die Rinde in Boden und Rufe schneidet, ist der eigentliche Winteranfang. Wir sind also offiziell in den Winter hineingegangen und brauchen auf seinen kalten Anfang nicht mehr zu achten. Man bedauert nicht mit Unrecht, daß auch der Winter seine Schönheit habe. Sicherlich bietet er den Naturfreunden wenig, oder aber, wenn der Reiz die Bäume und Sträucher schmückt oder wenn der Schnee die Landschaft verzaubert. Die weiße Schönheit wird doch wohl in der zur Winterzeit besonders gepflegten Hauslichkeit liegen. Es gibt zwar noch viele, die von einer Gesellschaft zur anderen, von einem Vergnügen zum anderen, in einem Theater oder Konzert in das andere pendeln. Und gerade der Winter ist ja hierfür die Saison. Sie finden es schön, überall dabei zu sein, sie finden sich geehrt, überall eine Rolle zu spielen, Einladungen zu erhalten, unentbehrlich zu scheinen. Andere indessen freuen sich der langen Abende im häuslichen Kreise. Das Beisammensein der Familie, der friedlichen Plauderei über wichtige oder nichtige Dinge, freuen sich über Bücher oder auch über die Stunden am Radio. Sie freuen sich aber alle, wenn das Weihnachtsfest mit seinen Geheimnissen näher rückt. Ist die Zeit auch bitter, sie freuen sich und werden selbst geheimnisvoll und denken an Freude bereiten. Wenn in den Zeitungen die ersten Weihnachtankündigungen erscheinen, und wenn dazu das Thermometer unter Null fällt, dann ist es höchste Zeit, sich Gedanken über das nahe Fest zu machen. Vielleicht gab es eine Zeit, da wenige wirklich froren, wenn das Thermometer unter Null sank, da man sich warme Kleider leisten konnte. Heute ist es für viele bitter. Einmal mangelt es an Kleidung, dann aber auch: wieviele mag es geben, die in kalten Zimmern sitzen müssen, weil sie keinen Brennstoff für ihren Ofen haben? So ist besonders in diesem Jahre der Tag, da der Gefrierpunkt aufkam, ein bitterer Tag gewesen. Und wenn auch vom Himmel die wenig warme Sonne leuchtete, der aufgetretene Frost vermag die Sonnenscheinung zu überbieten und mehrt die Sorgen, die so viele in unserer bitteren Zeit haben müssen. Für sie gibt es keinen Gesellschaftstempel, für sie gibt es vielleicht traurige Abende in engen Räumen, sofern diese wenigstens warm sind. Aber über dieser Traurigkeit liegt die Sorge um Arbeit und Brot, die Sorge um die Zukunft. Und wie es so bei den Menschen ist: Sie denken — wieviele magen es sein? — wenn wir diesen Winter überdauern haben, wenn es Frühling wird, wird es besser. Gottlos, daß diese Hoffnung noch lebt. In bedauern jene, die ganz hoffnungslos am Thermometer stehen, wenn es unter Null gesunken ist. Fredl.

## Steuertermintkalender für den Monat Dezember 1931.

- (Angewiesen sind die vom Finanzamt verwalteten Steuern und Abgaben — ohne Gemähr.)
- 5. Dez. 1931. Lohnsteuerabzug für die Zeit vom 15. bis 30. November 1931. — Keine Schonfrist. Zahlstelle: Finanzamt der Betriebsstätte.
  - 10. Dez. 1931. Anmeldung und Ablieferung der Einkommensteuer für November 1931. Keine Schonfrist. Zahlstelle: Finanzamt Dresden-Stadt.
  - 10. (17.) Dez. 1931. Umsatzsteuer-Voranmeldung und Umsatzsteuer-Voranmeldung der Monatsabläufe für den Monat November 1931. Schonfrist bis 17. Dez. 1931. Zahlstelle: Finanzamt.
  - 15. Dez. 1931. Gewerbesteuer nach einem Viertel der im letzten Steuerbescheid festgesetzten Jahresgewerbesteuer. Keine Schonfrist. Zahlstelle: Finanzamt — mit Ausnahme der Steuerpflichtigen in den Städten Riesa, Lommatzsch und Strehla.
  - 20. (21.) Dez. 1931. Lohnsteuerabzug für die Zeit vom 1. bis 15. Dezember 1931. Keine Schonfrist. Zahlstelle: Finanzamt der Betriebsstätte.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 1. Dezember 1931.

Wettervorhersage für den 2. Dezember. (Mitgeteilt von der Säch. Landeswetterwarte zu Dresden.) Teillich und örtlich etwas unbehagliches Wetter, teils noch heiter, teils wolfig und neblig, im späteren Verlauf örtlich unbedeutende Niederschläge nicht ausgeschlossen, schwache bis mäßige Winde veränderlicher Richtung, Frost allmählich etwas nachlassend.

Daten für den 2. Dezember 1931. Sonnenaufgang 7.43 Uhr. Sonnenuntergang 15.55 Uhr. Mondaufgang 23.29 Uhr. Mondauntergang 12.53 Uhr.

1547: Fernando Cortes, der Eroberer Mexikos, gest. (alt. 1485).

1805: Sieg Napoleons I. über die Russen und Oesterreicher bei Austerlitz (Dreikaiserschlacht).

1852: Proklamierung Louis Napoleons als Napoleon III. zum ersten Kaiser der Franzosen.

Ein seltsames Spiel der Natur. Im Grundtisch Wilmarsstraße 31 hatte Herr Vulkanfischer ein Schmelzglas mit Wasser angefüllt. Während früh das Wasser in 2 Flaschen zu Eis gefroren war, befand sich der Inhalt der dritten Flasche, in deren Öffnung eine Winterkasser gesteckt worden war, noch in seinem ursprünglichen Zustande. Eine der beiden erdgeschichteten Flaschen ist mit einem Kork verschlossen gewesen; dieser ist allmählich herausgetrieben und durch einen etwa 12 Zentimeter aus der Flaschenöffnung ragenden Eiszapfen ersetzt worden.

Der Regierverband Riesa und Umgebung veranstaltet am kommenden Sonntag ein Werbefest im Regierheim Hotel zum Stern. (Erläuternde Besprechungen.)

## Giltswert der Stadt Riesa.

### Winterhilfe 1931/32.

Die Kurse für die Winterhilfe 1931/32, die im vergangenen Monat durch die Presse, durch Briefe und durch persönliche Werbung an die Einwohnerschaft hinausgegangen sind, sind nicht erfolglos geblieben. Es sind bis jetzt schon eine ganz Anzahl von Spenden beim Hilfskomitee der Stadt Riesa eingegangen. Über diese Spenden wird hiermit vom Ortsausschuß für die Winterhilfe öffentlich quittiert und dabei allen Spendern der beste Dank zum Ausdruck gebracht. Die bisherigen Ergebnisse sind wohl ein schöner Anfang, aber immerhin erst ein Anfang für die Sammlung; denn es liegt noch viel, um die in weiten Kreisen der Einwohnerschaft herrschende Not während des kommenden Winters einigermaßen zu lindern und den vorliegenden Mangel der Einwohnerschaft vor Hunger und Kälte zu schützen. Deshalb spende jeder, der halbwegs dazu in der Lage ist, zur Winterhilfe 1931/32, zum Giltswert der Stadt Riesa!

Alle Spenden sind höher eingegangen

a) Geldspenden:

Sammelkiste Stadtkasse II:

Radio-Roth Erbs 200, Werdevorführung 47,35, Dr. med. Runge 100,—, R. G. 800,—, Stadtpostk. Riesa 20,—, Kaufhaus Tropplowitsch 200,—, G. Richter 20,—, Gastwirtverein Riesa und Umg. 20,—, Zellerfassung vom Elektro-Ringert 2,00, Firma G. Zeuner 20,—, E. Frische 10,—, Dampfbad Riesa 2,—, Wermeister-Verein Riesa-Orbda, gesammelt beim Vergnügen 12,50, Quartiergeh. von Romm, Schönherz — 66, J. u. H. G. 25,—, Erb. Ruch, Rbln-Chrenfels 5,—, Elektricitätswerk Riesa 100,—, Rechnungsrat Unger 5,—, Gendarmerie-Abteilung Riesa 12,20, Frauerverein Riesa, erhaltene Barspende bei der Sachsammlung 12,—, Verein der Handwerker 2,55, Ungenannt 20,—, Ernst Mittag 15,—, Lehrerverein der Schule am Wasserurm 20,—, Elektricitätswerk Betriebs-Kfz.-Gef. Riesa 200,—;

Sammelkiste Adca:

Direktor Ernst Biegand 100,—, Ungenannt 200,—, Spektre- und Expeditions-Kfz.-Gef. 100,—, Baugenossenschaft des Personals der Reichsbahn Riesa 20,—;

Sammelkiste Stadtbank:

Frauengruppe des Kriegerver. König Albert 25,—, Rbl. Winter 5,—, Wbl. Menzel 1,—, Otto Köhler 2,—, Frau Dampf 10,—, R. Müller 10,—;

Sammelkiste Stadtbank, Zweigstelle Orbda: Lehrerverein der Volkshochschule Orbda 20,—, Schwefel Schindler 2,—, Sempel, R.-Gr. 2,—, Frau Bürgermeister Sand aus der Schweizer Hilfsspende 100,—, Oberlehrer I. R. Thiemig 1,—;

Sammelkiste Riesaer Bank:

Gaußscheverein Riesa 20,—, Riesaer Dingerabfuhr-Kfz.-Gef. 40,—, Firma Louis Schneider 100,—;

Sammelkiste Gewerbedank:

R. M. 5,—, R. Schwabe 20,—, Dehert 20,—, R. Sering 10,—, E. Reher 10,—, E. Anemüller 5,—;

b) Sachspenden:

Dugo Munkelt unentgeltliche Druckerarbeit auf den Plakaten für Wohlhabendensmarken; Banger u. Winterlich unentgeltliche Vesperung von Plakaten für die Winterhilfe; Obleibschke Freygang 100 Broie, 100 Stück Butter; Dugo Munkelt 20 RM. für Lebensmittel; Rabattparverein 100 RM. für Wohlfühlungsgüter; Paul Starke 50 RM. in Lebensmittelgütern; S. Schaffner, Dampfbad Riesa, 6 Baderkarten für medizinische Bäder monatlich bis April 1932; Riesaer Delwiese Einhorn u. Co. 800 Stk. Briketts; G. J. Schumann 10 RM. in Lebensmittelgütern; Hans u. Carl 20 RM. in Lebensmittelgütern; Volksgenossenschaft Riesa 10 Liter Vollmilch täglich unentgeltlich, 20 Liter Vollmilch täglich zu ermäßigtem Preis; Dampfwerkstatt Riesa 20 Liter Vollmilch wöchentlich unentgeltlich; Hermann Heide, Greulich Gut, 2 Liter Vollmilch täglich; S. O. Hammerstein Kfz.-Gef. 1 Posten Baumwollstoffe; Frauerverein Riesa 1 Posten Kleidungsstücke, Wäsche, Schuhwerk, Strickwaren, Kleider und Lebensmittel; Katholischer Frauenbund, Ortsgruppe Riesa, 1 Posten Kleidungsstücke, Schuhe und Wäsche; Riesaer Tagesblatt 200 RM. Inskriptionskosten für 2malige Aufnahme des Aufrufs zur Winterhilfe; Schuhgeschäft Grohmann 2 Paar Schuhe, 5 Paar Pantoffel und gett. Kleidungsstücke; Wäschegefäß Tippmann 2 Unterjacken, 4 Wollkleider, 1 Wbl. Strickmütze; Riesaer Bank 200 RM. in Gutforderungen. Außerdem noch mehrere Posten gebrauchte Kleidungsstücke und Hausratgegenstände.

Vertagte Schlichtungsverhandlungen. Die die Pressestelle beim Landesamt für sächsischer Arbeitgeververbände mittel, wurden die Schlichtungsverhandlungen in der sächsischen Metallindustrie, die am Montag vormittag in Dresden begonnen haben, im Hinblick auf die zu erwartende Notverordnung auf Dienstag, den 8. Dezember, vertagt.

Weihnachts- und Neujahrsvorkehr bei der Post. Die Post bittet, mit der Versendung der Weihnachtspakete möglichst frühzeitig zu beginnen, sonst stehen sich die Pakete in den letzten Tagen vor dem Fest und gelangen mit Verzögerung in die Hände der Empfänger. Ferner wird gebeten, für die Pakete recht dauerhafte Verpackungsmittel zu verwenden, die Auslieferung halbfahrtauglich und den Namen des Bestimmungsorts, soweit notwendig unter näherer Bezeichnung seiner Lage, besonders groß und kräftig niederzuschreiben. Auf dem Paket ist die vollständige Anschrift des Abenders anzugeben und in das Paket oben auf ein Doppel der Aufschrift zu legen. Ebenso müssen die Pakete haltbar verpackt und gut verschützt werden, etwaige Hohlräume sind mit Holzwole oder anderem Füllstoff auszufüllen, damit die Sendungen bei der Beladung in Säden und beim Stapeln nicht eingedrückt werden können. Sie müssen deutlich als „Briefkasten“ oder „Päckchen“ bezeichnet sein. — Am Donnerstag, dem 24. Dezember, wird bei den Postanstalten wie in den Vorjahren der Dienst im Verkehr mit dem Publikum eingestellt. U. a. werden die Poststellen im allgemeinen nur bis 16 Uhr offengehalten werden. Im Telegramm- und Fernsprechnetz treten keine Veränderungen ein. — Auch der Verkehr am Jahreswechsel wird möglichst frühzeitig aufgestellt und mit genauer Aufschrift des Empfängers (Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk, Postort und Zustellpostamt) versehen werden. Durch die Angabe der Zustellpostamt auf den Briefsendungen nach Berlin und anderen Großstädten wird deren Ueberkunft wesentlich beschleunigt. Es wird auch dringend empfohlen, die Fernmarken für Neujahrskarten nicht erst am 30. und 31. Dezember, sondern früher einzufahren, damit im Schalterverkehr keine Störungen eintreten.

Behütet Adventskränze vor Brandgefahr! Weihnachten naht, das Fest der Freude und des Lichtes. Der Vorbereitung zu diesem Fest dient seit altersher die Adventszeit mit ihren Geheimnissen und ihrer Vorfreude. Während dieser Zeit wird wieder der in vielen Gegenden unseres Vaterlandes übliche Advents-

krantz, von lebten Händen gemunden, so mancher beim zieren. So schön und heimlich verbunden diese Kränze ist, so viel Unglück und Not hat sie aber schon angerichtet, wenn nicht die erforderliche Beachtung brennender Adventskränze vorhanden war. — Die Feuerfahndung der Provinz Brandenburg berichtet über folgenden beispielhaften Fall: „Eine Hausfrau, die in der Adventszeit eine Heißluftkette veranlassen, um die im Wohnzimmer hängenden Adventskränze an, als sie die ersten Kränze die Treppe heraufkommen hörte und begab sich auf den Korridor, um die Kränze zu begreifen. Die Unvorsichtigkeit aus dem Zimmer nahm etwa 5 Minuten in Anspruch. Als die Kränze dann eintraten, lag der Adventskranz auf dem Tisch und brannte lichterloh, mit hoher Stichtamme. Das Feuer konnte durch Uebersehen von Deden erstickt werden, jedoch war der Sachschaden bereits sehr erheblich.“ Zur Verhütung von Brandfällen durch Adventskränze beachte man daher folgende Gesichtspunkte: Die Adventskränze dürfen nicht so aufgehängt werden, daß sie durch die brennenden Kerzen Gardinen oder andere leicht feuerfahrende Gegenstände entzündet; man vermeide auch das Aufhängen der Kränze an Lampen mit leicht brennenden Lampenschirmen oder Behältern. Die Kerzen müssen am Kranz so befestigt sein, daß sie beim Abbrennen keine Hölzer oder Wände des Kranzes selbst in Brand legen können.

Die Besätze der gefundigten Junglehrer. Ueber die Vergütung des Ausbildungsunterrichts an Volks-, Hfss- und Berufsschulen, den höheren Schulen und gewerblichen Lehranstalten ist eine Verordnung erlassen, die bis zum 31. März 1932 für alle Junglehrer gilt, denen vorzeitig gekündigt worden war und denen nicht ausdrücklich ihre Wiederanstellung als nichtständiger Lehrer (Stellenanwärter) eröffnet worden ist. Die Wiederanstellung aller bisherigen nichtständigen Lehrer ist in dieser Hinsicht wegen Mangels an Stellen nicht möglich. Es werden aber diejenigen bisherigen nichtständigen Lehrer und vollbeschäftigten Vertreter, die bis zum 1. Mai 1932 eine nichtständige Stelle wieder erhalten können, wenn sie bereits länger als 4 Jahre im Schuldienst waren, von dieser Anstellung an ihr früheres Vergütungsabstufungs- und die Besätze erhalten, die sie erhalten würden, wenn ihr Dienstverhältnis nicht unterbrochen wäre. Als Vergütung für die Lehrer, die nicht schon wieder als nichtständige Lehrer angestellt worden sind (Ausstillstellungen), ist innerhalb des geltenden Besoldungssystems ein Einheitslohn für eine Wochenstunde festgesetzt worden, der je nach dem Dienstalter der Lehrer in drei Stufen geklärt ist. Die unterste Stufe entspricht einem Satz von rund 90 Prozent der Anfangsgrundvergütung. Für einzelne Gruppen älterer Lehrer, deren Besätze hierbei wesentlich mehr als bei anderen Gruppen herabgesetzt wurden, ist die Vergütungsordnung unmittelbar angewendet worden. Damit wird den Bestimmungen der Verordnung vom 21. September 1931 Rechnung getragen, die beiden Studienassessoren vor allem das Vergütungsabstufungsverfahren und bei den abgem. vorgebildeten Berufs- und Volksschullehrkräften die Grundvergütungsabstufung wesentlich stärker herabgesetzt hat.

Erzähle ein Märchen! Wie oft tritt diese Bitte an Eltern und Erzieher heran! „Erzähle ein Märchen!“ Das Kind bittet so lange, bis es seinen Wunsch erfüllt bekommt. Seine Phantasie will geführt werden in jene Gesilde, wo noch Märchenmärchen waren und wo Jäger, Feen, Könige und Prinzessinnen, Ritter und Krieger auf der Haut sind. Dann leuchten die kindlichen Augen in heller Freude auf, dann erweitert sich die Vorstellungswelt des kleinen Geistes und der jungen Seele ist es eine Freude, wenn die Bösen bestraft und die Guten belohnt werden und wenn es keine Schranken gibt zwischen Wünschen und Erfüllungen. Stundenlang könnte das Kind zuhören; es wird ganz still und nachdenklich und kann sich lange nicht von dem Gehörten innerlich frei machen. Solche Stunden sollten von Erwachsenen nicht als lästige Aufgabe empfunden werden, sondern im Gegenteil als Stunden der Saat in ein junges Menschenherz. Hier können Vater und Mutter im Gemüde des Kindes die Keime zu einer dem Kinde gemäßen Weltanschauung und Seelenbildung legen. Und wie leicht ist es doch, eines unserer schönen deutschen Märchen zu erzählen! Wir sind ja so reich an Märchen, Sagen und Legenden aller Art, so daß wir mit vollen Händen schenken können. Es gibt wohl kaum ein schöneres Bild als wenn die Kinder im dämmerlich traulicher Stunde die Kinder um sich schart und ihnen — wer weiß, zum wievielten Male schon! — Märchen erzählt. Wer selbst das Glück hatte, von solchen Stunden einst begnadet gemeldet zu sein, wird es auch gern wieder selber austreten. Werden wir auch der geistigen Pflege des Kindes gerecht und säumen wir nicht, wenn es uns bittet um ein Märchen, zu begeben: „Es war einmal...“

Vom Fischfang in der sächsischen Elbe. Die Pressestelle der Landeswetterwarte Dresden, wurden im Herbst dieses Jahres durch die Fischereiverwaltung Dresden die im Dresdener Bezirk liegenden Häfen abgefischt. Im Gegensatz zu früheren Jahren stellte sich das Ergebnis mit einer ungefähren Gesamtmenge von 30 Zentnern als sehr gering heraus. Die Ursache hierfür dürfte auf die außerordentlichen Schäden zurückzuführen sein, die der strenge Winter 1930/31 auch dem Fischbestand zugefügt hat. Trotzdem sind die wiederholten Belegungen der sächsischen Elbfische mit eblen Aufschüssen nicht ohne Erfolg geblieben. So wurde im Oberhauen ein befriedigender Fang an Haubene und im Vierhauer Hafen ein Fang an größeren Schleien verzeichnet. Es zeigte sich, daß beträchtliche Mengen von jungen Fischen verschiedener Art vorhanden sind, die einen großen Erfolg der Fischerei in Zukunft erwarten lassen. Im Monat November wurden aus Mitteln der von der sächsischen Regierung zur Förderung der Fischereiwirtschaft in der Elbe bereitgestellten Beihilfe auf Veranlassung der Landeswetterwarte, Dresden, Weigen und Strehla insgesamt etwa 20000 Stück zweifelhafte Belegungen im Gewichte von zusammen 24 Zentner zur Auslegung gebracht. Außerdem wurden noch im Bezirk Weigen und Dresden etwa 2000 Stück Belegungen im Gewichte von etwa 3/4 Zentner der freien Elbe zugeführt. Die Belegung mit Schleien erfolgte in den Häfen und Stromräumen, um diese aus Leinwandnetzen kommenden Fische, die an stehende Gewässer gemüht sind, den besonderen Verhältnissen des Fließgewässers allmählich anzupassen.

Die Forst- und Nachtteile der Wollhandkrabbe. Man hat in den letzten Monaten viel von der Wollhandkrabbe gehört, und dabei verlaubbarte nur wenig Gutes über diesen Fremdling in unseren Gewässern, der aus dem fernem Osten den Weg nach dem Westen gefunden hat. Er tauchte in großen Mengen zunächst in der Elbe und ihren Nebenflüssen und in nicht viel geringerem Maße in der Unterweser auf, machte sich nach und nach aber auch in den Binnenflüssen bemerkbar, und so blieben die Wasserläufe der Provinz Hannover nicht von ihm verschont, ja auch in der Stadt Hannover begegnete man ihm an den Flußufern. Man las von dem starken Ausbreitungsüberhand der Wollhandkrabbe und daß die Bemühungen, ihrem Heimtschwaben in Deutschland entgegen zu wirken, vergeblich blieben. Als dann die Sachverständigen sich die Krabbe, die ihre Heimat bei den Chinesen hat, näher befaßen und ihr Wesen unter Beobachtung stellten, ergab sich, daß sie als Schädling der Fischerei nur insofern zu betrachten ist, als sie durch ihre Jagd auf Kruschein und Schnecken den Fischen die Nahrung nimmt,



**200. Sächsische Landeslotterie**  
 Ziehung 2. Klasse am 14., 15. u. 16. Dezbr. 31.  
 Ausbändigung der Lose nur gegen Vorlegung  
 der Vorliste zulässig.  
**Eduard Seiberlich**, Staatslotterie-Einnahme  
 Hauptstr. 89, Bgr. 1888.  
 4. Geldlotterie für Alters- und Krankenpflege.  
 Ziehung am 12. u. 14. Dezbr. 1931. Los 1 RM.

**Capitol Riesa**  
 Morgen Mittwoch, 2. Febr., nachm. 3 Uhr  
**Märchen-Festspiele**  
 Ein Nachmittag, der den Kindern Sonne  
 schenkt — Zur Aufführung gelangt:  
**Rübezahls Hochzeit**  
 Ein neues Märchen von Rübezahl in lebenden  
 Bildern u. Verlen. Erählt v. Paul Wegener.  
**Flock und Flickes Liebesfahrt**  
 sowie das tönende Lustspiel  
**Dann schon lieber Lebertran.**  
 Beginn der Vorstellung 8 Uhr, Einl. 1/2, 3 Uhr  
 Preise der Plätze für Kinder 0.30 und 0.50 M.  
 für Erwachsene 0.50 und 0.80 M.

**Café Central.**  
 Heute Dienstag, **neue Kapelle**  
 1. Dezember 31  
 Konzert- und Tanzorchester Walter  
 Raumann. Um recht regen Besuch bittet  
 Wilhelm Franke.

**Huschhalle.**  
 Ab heute Dienstag bis mit  
 Sonnabend  
**Bockbierauschank.**  
 Mühen und Rettich gratis.  
 H. Vogl. Herbert Schilbach.

**Vereinsnachrichten**  
**Gesab-Wolf-Frauenverein.** Donnerstag, 3. Dez.,  
 Jahreshauptverl. im Wettiner Hof. Anf. 4 Uhr.  
**Frauvereinsung Riesa.** Donnerstag, 3. Dez. 31,  
 20 Uhr, Deutsches Haus, Monatsversammlung.  
 Das Erscheinen der „Wirtin“-Besitzer ist in ihrem  
 Interesse von großer Wichtigkeit.  
**MWB. Ambition** bittet die Anmeldung der Kinder  
 zur Weihnachtsfeier bis zum 3. d. Mts. vorzu-  
 nehmen.  
**Gastwirtverein Riesa und Umgebung.** Abfahrt zur  
 Protestversammlung Weihen Mittwoch, 2. Dez.,  
 mittags 1.14 Uhr Bahnhof Riesa. Zahlreiches  
 Erscheinen ist Pflicht.  
**Gesundb. Verein.** Wegen Erkrankung des Vortrags-  
 redners Herrn Ahns fällt der Lichtbildvortrag aus.  
**Reglerverband Riesa und Ums. (R.R.V.).** Sonntag,  
 den 6. Dez. 1931 für Verbands- und Nichtver-  
 bandsklubs 3er und 5er Mannschaftskämpfe  
 (Werbestegeln) im Reglerheim „Hotel zum Stern“.  
 Meldungen sind bis spätestens 2. Dezember 1931  
 an Sportwart Rührner, Dobe Str. 24, abzugeben.

**Lungenverschleimung**  
 hartnäckiger Husten, Brustschmerzen, Keuchhusten,  
 Bronchialkatarrh, Asthma usw. behebt und lindert  
 selbst in veralteten Fällen der schleimlösende  
**Dehlem's Brust- und Lungentee**  
 Preis Mf. 1.25. Zu haben in den Apotheken

**Ihre Steuern**  
**können Sie selbst ermäßigen**

Ein kapitalstarker Einzel-  
 handel mit gutem Umsatz  
 ist der beste Kunde des  
 Finanzamtes  
**der Gemeinde**

Was unsere Mitglieder aufbringen, brauchen Sie  
 nicht zu zahlen!  
 Stärken Sie den Mittelstand!  
 Der Mittelstand ist der beste Träger des Staates!

**Rabatt-Spar-Verein Riesa e. V.**

**Bezirks-Consum- und Sparverein**  
**„Volkswohl“** Riesa-Großenhain-Oschitz.

**Zur Weihnachtsbäckerei**  
 empfehlen wir:

Weizen-Auszugsmehl	3 Pf.	-30
Weizenmehl 00	3 Pf.	-27
Weizenmehl	3 Pf.	-24
N. Bari-Mandeln, 100	3 Pf.	1.40
N. Bari-Mandeln, bitter	3 Pf.	1.40
N. Riesen-Mandeln, 100	3 Pf.	1.70
N. Riesen-Mandeln, bitter	3 Pf.	1.70
Saltanien	3 Pf.	-50 -50 -70 -85 1.-
Korinthen	3 Pf.	-56
Zitronat in	3 Pf.	1.-
Kokosnuß geraspelt	3 Pf.	-44
Vanille-Zucker in Beuteln	3 Pf.	-05
Mandel- und Zitronenöl	3 Pf.	-10
Backpulver GZG.	3 Pf.	-08
Zuckerpulver in Beuteln	3 Pf.	-20
Vanille im Glas	3 Pf.	-50
Vanille in Stangen, 100	3 Pf.	-15
Feinste Backbutter	3 Pf.	1.20
Tafelbutter	3 Pf.	1/2 -70
Schmelz-Margarine	3 Pf.	-56 -80 -90

Warenabgabe nur an Mitglieder!  
 Jeder Verbraucher erwirbt mit 50 Bfg. Eintrittsgeld die Mitgliedschaft.

**Gasthof Mergendorf.** Südl. frische Geestfische.  
 Morgen Mittwoch **Clemens Bürger.**  
 Ruffee und Kuchen. Sämtliche Fische  
 werden sauber geschuppt.  
**Furgardrobe**  
 umständlich, preisw. u. verf.  
 Gröba, Allee Str. 5, 1.

Einer geehrten Einwohnerschaft von Riesa und Umgebung zur gef.  
 Kenntnisnahme, daß ich in Riesa  
**Ecke Bismarck- und Freilgrathstraße**  
**ein Holz- u. Kohlenlager**  
 errichtet habe. — Nur gute Brikettmarken, wie **Beuna, Kraft,**  
**Hallors** usw. bringe zum Verkauf. — Bei Bedarf um gütige  
 Unterstützung bittend, empfiehlt sich  
 hochachtungsvoll  
 Ruf: Riesa 935 **Alfred Heyne (Kohlen-Heyne).**

**An alle Hausfrauen in Riesa.**  
 Jeden Mittwoch und Sonnabend  
 zum Wochenmarkt, Preise bedeutend herabgesetzt,  
 empfehle ich in Qualität  
 Kollifanten 1/2, Wb. 70, im Wb. 1.30, Schinkenfed  
 1/2, Wb. 60, im Wb. 1.10, Rauchfleisch 1/2, Wb. 50, im  
 Wb. 95, Speck, geräuchert, 1/2, Wb. 50, im Wb. 95,  
 Brat- und Polentische 1/2, Wb. 50, im Wb. 90, Jagd-  
 und Wetzwerk 1/2, Wb. 50, im Wb. 90, Blut-  
 und Leberwurst 1/2, Wb. 40, im Wb. 70, Hühnerfleisch Wb.  
 1.-, Fädelbrot Wb. 90, Wästelung Wb. 1.30.  
**Hauswirtschaftler Hanns, Döbeln.**

Benutzen Sie die Ge-  
 legenheit, billige und  
 praktische  
**Weihnachtsneidende**  
 zu kaufen. Zu beden-  
 tend herabgesetzten  
 Preisen bieten Aus-  
 verkaufs-Wirtschafts-  
 Artikel an:  
 Backmüden  
 Fleischmüden  
 Ost- und  
 Schneidebretter  
 Wurstschneid- u. Seltzer  
 Bratmaschinen  
 Stollenstiften  
 Stollenbretter  
 Kleiderleisten  
 Handtücherhalter  
 Quirlgarnituren  
 Quirl, Tücher, Schalen  
 Stützenhalter  
 Eierhänder  
 Topfbretter  
 Kohlenfächer  
 Wäschetrockner  
 u. a. mehr  
**Für Kinder!**  
 Kinderstühle  
 Tische, -Bänke  
 Rollen  
 Schubstühle  
 Goldschmuck  
 Treppentritt  
 Wagen - Autos  
 bis Spielwaren  
**Paul Taupitz**  
 Parkstraße 26  
 Nähe Amtsgericht.

**Warme Winter-Schuhe**  
 Stoffhaarschuhe, Kamelhaarmuster . . . 0.95  
 Kamelhaarkragenschuhe mit Leders. . . von 1.90  
 Filzschallentst. mit Lederringbesatz 21-24 2.90  
 25-30 3.30, 31-35 3.75, 36-42 4.75  
 Filzpant. in vielen Ausführungen . . . von 1.90  
 Schifferschuhe, Walkschuhe . . . von 4.90  
 Warme Damenhaarschuhe mit und ohne Absatz  
 von einseher bis zu feinsten Ausführung / Gefüt.  
 Herren-Schnür- und Schnallen-Stiefel / Damen-  
 Kragenschuhe, schwarz u. braun, größte Auswahl.  
**Rabattmarken**  
**Paul Großmann**  
 Das Haus der guten Schuhe

Für die zahlreichen Beweise herzlichster  
 Teilnahme durch Tat, Wort, Schrift und  
 Blumenschmuck beim Heimzuge unserer  
 lieben Entschlafenen, der Frau  
**Wilhelmine Prommer**  
 lagen wir hierdurch allen unsern  
 herzlichsten Dank.  
 Rändris, den 28. 11. 1931.  
 Hermann Prommer u. Hinterbliebene.

**Eine Weihnachtsfreude**  
 bereitet  
**ein gutes Piano**  
 oder Harmonium

von der Fa.  
**B. Zeuner Nachf. E. Fritsche**  
 Pianomagazin, Riesa, Hauptstraße 40  
 Bitte befehligen Sie unerbittlich mein großes Lager  
 erstklass. Instrumente. Werden Sie sich vertrauens-  
 voll an das 40 Jahre bestehende obige Haus. / Einige  
 billige ausr. Instrumente. / Stimmungen preisw. solld.

**Neu eingetroffen!**  
 Großer Wert  
 für Sie, da die legt-  
 billigsten Preise berechnet  
 sind, nur Qualitätsware  
 aus ersten Spezialfabriken!  
**Rasier-Pinsel**  
 reiche Auswahl.  
**Zahnbürsten**  
 hart, weich, klein, groß,  
 1 Zahnbürste u. 1 Balsa  
 auf. von 50 u. 60 Bfg. an  
**F. W. Thomas & Sohn**  
 Seifengesch. — Habattin.



**Besonders billig**  
 zu verkaufen:  
 1 Schreibtisch, echt Eiche,  
 110 M., 1 Arden, echt  
 Eiche, 75 M., 1 Orren-  
 stummertisch, echt Nussbaum,  
 zum Ausziehen, 90 M.,  
 mehrere Flurgarderoben-  
 Spiegel in echt Eiche 32,  
 42, 55, 65, 70 M., Kleider-  
 schrank, Nussbaum, 70 M.,  
 Schlafzimmerschränke, 150  
 breit, 1/2, Wäcker, 110 M.,  
 Schlafzimmerschrank, 180  
 breit, Wäcker, 175 M.  
**Wilhelms Möbelhaus**  
 Hauptstraße 88.

**Die moderne**  
**stilgerechte Uhr**  
 Zur neuen  
 Einrichtung passend,  
 und aus edelstem Ma-  
 terial gefertigt, ist der  
 schönste u. passendste  
 Zimmerschmuck.

**A. Herkner**  
 Inh. Joh. Kühnert  
 Hauptstraße 58  
**5000 Mark**  
 1. Doppelbett gesucht.  
 Offerten unter C 1567  
 an das Tageblatt Riesa.  
**Violine bill. zu verk.**  
 Zu erfr. im Tagebl. Riesa.

**Siedlung**  
 Am Dienstag, den 8. u. Mittwoch, den 9. Dez.  
 ab 11 Uhr findet im  
 Hotel zum Kronprinz in Falkenberg, Bes. Halle  
 ein letzter Verkaufstermin der noch vorhandenen  
 6 Siedlerstellen des  
**Rittergutes Schmerkendorf b. Falkenberg**  
 statt, nachdem die Siedlerbauten fertiggestellt sind.  
 Es gelangen zum Verkauf  
 1 Stück à 34 Mg  
 4 „ „ à 60 „  
 1 „ „ à 100 „  
 mit neuwertigen Gebäuden, Inventar, Ernte etc.

Das Rittergut Schmerkendorf liegt umgeben von vielen  
 großen Ständen und 2 km von dem sich ständig ver-  
 größernden Falkenberg. Der Absatz der Produkte ist daher  
 besonders günstig. Schmerkendorf hat Schule und Kirche.  
 Der Boden ist ein mittelschwerer und für alle Frucht-  
 arten, wie Weizen- und Rübenaub und auch Gemüsebau  
 geeignet. Die Aufteilung erfolgt im Siedlungsverfahren  
 und ohne Nebenkosten für den Käufer, also ohne Grund-  
 erwerbsteuer, Vermessungs- und Notariatsgebühren.

5%, Verzinsung auf 69 Jahre für das Restkauf-  
 geld. 1/2, Anzahlung des Kaufbetrages.  
 Sofort beziehbar. — Für Landwirte u. Bauern-  
 schone selten günstige Gelegenheit.  
 Verlangen Sie illustrierte Broschüre gratis!  
 Die beauftragte Firma  
**Weinfeld, Kramer u. Graiser G. m. b. H.**  
 Berlin-Halensee Kurfürstendamm 139.

**4-Röhren-„Nora“**  
**Fernempfänger**  
 kompl., f. Reg. u. Batterie  
 geeignet, billig zu verkaufen.  
 Besal geb. Röhrenmöbel,  
 2 Schränke, Tische, Stühle,  
 Spiegel, Bettk. m. Matr.  
 Finkenbergs 13, 1.

**Gebr. Knabenrad**  
 und Kinderdreirad zu  
 kaufen gesucht. Angeb. unt'  
 U 1592 an das Tagbl. Riesa.  
 Am Sonntag zum 8-jährigen  
 Geburtstage verchied  
 plötzlich und unerwartet  
 unser liebes Kind und  
 Entelkind  
**Hildegard.**

In tiefer Trauer  
 Familie Ernst Scherke  
 Familie Ernst Dommitz  
 nach Angehörigen.  
 Gröba u. Riesa, 1. 12. 31.  
 Beerdigung wird noch  
 bekannt gegeben.  
 Die Beerdigung erfolgt  
 12 Uetien.

### Australien vor der Entscheidung.

Gott mag den Farmern, dem Kleinhandel und der Arbeiterschaft helfen, wenn die Opposition aus Kuder gelangt; sie hat nichts zu bieten außer Schutzmaßnahmen für das Großkapital und den Großgrundbesitz. ... Kennzeichnend der Finanzminister des gegenwärtigen australischen Kabinetts, über dessen künftiges Schicksal am 19. Dezember entschieden werden wird, die Lage. Allerdings hätte gerade dieser Finanzminister, Minister Theodore, nicht übermäßig viel Verantwortung, hervorzutreten, denn an seinem Namen knüpft sich die Geschichte eines der peinlichsten Skandale in der politischen Geschichte Australiens. Er mußte vor zwei Jahren seinen Posten niederlegen, weil man ihn in Zusammenhang brachte mit bedenklichen Schiebungen bei Transaktionen mit Bergwerten und Bergwerkrechten. Der Skandal blieb unaufgeklärt und der Premierminister Scullin setzte Mr. Theodore wieder in sein Amt ein, weil er, wie er sagte, Vertrauen zu ihm habe und eine so tüchtige Kraft im Kampf gegen die Krise nicht entbehren könne.

Im Kampf gegen die Krise hat nun allerdings Mr. Theodore ganz gute Erfolge erzielt, wenigstens wenn man es einen Erfolg nennen will, daß der Abstand zwischen der Wählerschaft Australiens und der Wähler der übrigen Welt, insbesondere des Mutterlandes, sich im Verlauf des verflohenen Jahres mindestens nicht vergrößert hat. Man muß sich dabei vergegenwärtigen, daß zu Beginn dieses Jahres die australischen Finanzen geradezu in die Katastrophe hineinzurutschen drohten, daß die australische Währung im Januar dieses Jahres gegenüber der britischen eine Disparität bis zu 30 Prozent aufwies. Diese peinliche Disparität ist nun durch den Sturz des englischen Pfundes nahezu ausgeglichen. Im übrigen hat das Kabinett Scullin eine ganze Reihe von einschneidenden Sparmaßnahmen, auch gegen seine Wähler, die Arbeiterschaft und den Mittelstand, durchgesetzt und so die heillos verwirrten australischen Wirtschaftsverhältnisse wieder halbwegs ins Gleichgewicht gebracht. Dabei hat es natürlich so viel von seiner Popularität opfern müssen, daß es bei einer der letzten Abstimmungen in die Minorität geriet. Die von der bisherigen Labour-Mehrheit abgeplatteten Abgeordneten wollen nicht als grundsätzliche Oppositionelle gelten und haben daher eine neue Partei gegründet, wodurch die Aussichten auf einen Wahlsieg der bisherigen Arbeiterregierung bestimmt nicht besser werden. Allein wie die Entscheidung bei den Wahlen vom 19. Dezember auch ausfallen mag: das Dilemma Australiens bleibt unverändert und unveränderlich, solange dieser Erdball (von der Größe fast ganz Europas) das Weisheit von 6 Millionen Menschen bleibt, die sich eines durchschnittlichen Lebensstandards von unhaltbarer Höhe erfreuen und immer noch entschlossen sind, nicht einzusehen, daß dieser Standard keine organische Grundlage im natürlichen Reichtum oder in der Produktionskraft Australiens hatte, sondern nur gestützt und gehalten wurde durch eine hemmungslose Pumpschwirtschaft, mit deren Folgen nicht die nächste Regierung, sondern noch die ganze nächste australische Generation sich auseinanderzusetzen haben wird.

### Englische Zölle für Obst und Gemüse

Condon, 1. Dezember.

Landwirtschaftsminister Gullmour legte dem Unterhaus einen Antrag vor, der Sonderzölle auf Obst, Gemüse usw. vorsehe, die hundert Prozent des Wertes nicht übersteigen dürfen. Gullmour führte aus, es handle sich bei diesen Erzeugnissen nicht um Lebensmittel für das Volk, sondern um Luxusprodukte. Die Einfuhr dieser Erzeugnisse habe 1930 mehr als 13 Millionen Pfund Sterling betragen, wobei für Früchtmilch und Früchtmilch allein sieben bis acht Millionen ausgegeben worden seien.

Das Unterhaus hat die vom Landwirtschaftsminister eingebrachte Vorlage, die Sonderzölle auf Obst und Gemüse vorsehe, mit 206 gegen 49 Stimmen angenommen.

### Eine neue englische Zollliste.

London. Der Handelsminister veröffentlichte am Montag eine zweite Liste von Waren, die ab 4. Dezember mit einem Zollsatz von 50 v. H. belegt werden. Hierunter fallen keine Glasgefäße (mit Ausnahme von solchen für wissenschaftliche Zwecke, die bereits mit 33 1/2 v. H. verzollt werden), Kohlenelemente für Batterien, Garne aus Wolle, Kofasmaten, Haushaltswäsche, ganz oder teilweise aus Seidenwand, Jute, Juteleppiche, Richte, Wachsstoffe, Jagd- und Luftgewehre aller Art sowie deren Teile und Metallbestecke mit Ausnahme solcher aus Gold und Silber. Sodann ergänzt die Liste die früher veröffentlichte Liste 1, soweit sich diese auf Metallmöbel (ausgenommen antiseptische Krankenzimmermöbel) bezieht. Damit werden Schreibstische, Büfetts, Bücherschränke, Regale usw. erfasst.

### Warum Devisenrückwand trotz aktiver Handelsbilanz

Eine Unterredung mit dem Reichsbankpräsidenten.

Berlin. Reichsbankpräsident Dr. Lohse gab dem Berliner Vertreter der Associated Press ein Interview. Er sagte dabei u. a.: Das sog. Stillhalteabkommen enthält so viele Lücken, daß sich daraus die ungünstige Entwicklung des Golds und Devisenbestandes der Reichsbank zum größten Teil erklärt. In der Zeit vom 1. September bis 15. November entfielen von 1,22 Milliarden Mark Devisenabgaben der Reichsbank nur 900 Millionen auf den Warenverkehr, dagegen 1,02 Milliarden auf den Kapitalverkehr. Von letzterem seien 700 Millionen Kreditrückzahlung. Ohne diese Kreditrückzahlungen hätte die Reichsbank statt eines Devisenverlustes von 510 Millionen einen Zugang von 210

Millionen ausweisen können. Daraus ergebe sich Deutschlands guter Wille zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten, der jedoch allein das Problem nicht lösen könne. Wenn, was an sich ganz unmöglich sei, in der genannten Zeitspanne der Außenhandelsüberschuss in voller Höhe sich in Deviseneingang umgewandelt hätte, selbst dann hätten noch 100 Millionen gefehlt, um die Zahlungen aus dem Kapitalverkehr in Höhe von 1,02 Milliarden zu decken. Rein noch so günstiger Deviseneingang könnte also auf die Dauer Kreditrückzahlungen in bisherigem Tempo erhaltlich. Die Annahme, daß ein Außenhandelsüberschuss sich sofort in Deviseneingang verwandele, sei selbstverständlich ganz unzulässig, denn zwischen dem Grenzübertritt der Ware und dem Vereinkommen des Ausfuhrzollses vergangen mehrere Monate. Deutschland sei dem Ziel einer vollen Devisenerfassung recht nahe gekommen. Die Lösung des Problems aber liege nicht hier. Vielmehr spiegelte sich in den sehr hohen Kreditrückzahlungen, die die Ursache der dauernden Devisenverluste seien, die politische Gesamtwidmung und die weltwirtschaftliche Lage, die noch immer — wenn auch jetzt in begrenztem Umlange — jenen Plan der Gläubiger auf Deutschland sich fortsetzen läßt, der Anfang Juni begonnen habe. Eine Lösung, die wirklich beste, zu finden, sollte umso eher möglich sein, als Deutschland seit vorigem Herbst annähernd 5 Milliarden Mark an das Ausland zurückgezahlt habe.

### Neuer Pfundkurs

Berlin, 1. Dezember.

Das englische Pfund hat gestern seinen Rekordkurs erreicht. Der bisher niedrigste Kurs nach dem 19. September war 3,48 gegen den Dollar, und zwar am 25. September, während am Tage nach der Suspendierung des Goldstandards, nämlich am 21. September, die Notiz 4,00 lautete (letzter Kurs vor dem 21. September 4,8590). Bereits in den letzten Tagen lag das Pfund recht schwach, und man behauptete in englischen Finanzkreisen, daß nur eine zögerliche Abgabe der Grund für diese Schwäche wäre. Auch gestern fanden an den kontinentalen Börsen wiederum französische Pfundverkäufe statt, so daß sich das Pfund bis auf 3,3675 abschwächte.

Abgesehen von den französischen Verkäufen brühte die Ungewißheit über die von verschiedenen Ländern beabsichtigten Gegenmaßnahmen infolge der englischen Zollerhöhungen, ferner aber auch die wahrscheinlich bevorstehende weitere Erhöhung des englischen Notenumlaufes. Sämtlichen führenden Devisen gegenüber hat das Pfund gestern neue Tiefstürze erreicht, den stärksten Gewinn hatte aber der französische Frank, der auf 86,17 gegen das Pfund anstieg, nachdem er noch mit 90,12 gestern morgen eröffnet hatte. Die Reichsmark lag in London auf 14,25 an (die gestrige amtliche Notierung des Pfundes in Berlin betrug noch 14,75 Reichsmark), der holländische Gulden auf 8,40 und der Schweizer Franken auf 17,250. Die vom Pfund stark beeinflussten Devisen wie Athen, Konstantinopel, Kopenhagen, Stockholm und Oslo haben ebenfalls gestern durchweg neue Tiefstürze erreicht.

### Neuer Antrag auf Reichstageseinberufung.

Berlin. Die kommunistische Reichstagsfraktion hat, ihrer Ankündigung entsprechend, jetzt einen neuen Antrag auf Einberufung des Reichstages eingebracht. Die Reichstageseinberufung wird für Freitag, den 4. Dezember, gewünscht. Als Tagesordnung wird vorgeschlagen die Stellungnahme des Reichstages zur wirtschaftlichen und finanziellen Lage und zu den beabsichtigten neuen Notverordnung der Reichsregierung, eine außenpolitische Ansprache, besonders Stellungnahme zum japanisch-chinesischen Krieg und Deutschlands Austritt aus dem Völkerbund, sowie eine Erklärung des Reichsinnenministers Grotzer zu den heftigen Dokumenten. Gleichzeitig haben die Kommunisten die Einberufung des Reichstages beantragt.

Der Reichstagsrat wird sich nun in den nächsten Tagen erneut mit der Frage der Reichstageseinberufung zu befassen haben. In der letzten Sitzung hatten einige Fraktionen den Wunsch geäußert, sich zuvor mit ihren Parteifreunden in Verbindung zu setzen. In parlamentarischen Kreisen nimmt man an, daß der Reichstagsrat auch diesmal dem kommunistischen Antrag ablehnen wird. Dabei wird er sich allerdings vorbehalten, nach Veröffentlichung der neuen Notverordnungen nochmals zur Frage der Reichstageseinberufung Stellung zu nehmen.

### Bedenken der Reichsanwaltschaft gegen das NSDAP-Uniformverbot.

Weisla. Im Zusammenhang mit einem Strafverfahren gegen 4 Nationalsozialisten, die wegen Tragens von Parteibzeichen bei einer Versammlung vom Schwurgericht Würz am 29. Mai ds. Js. zu einer geringen Geldstrafe verurteilt worden waren, hatte sich das Reichsgericht mit der Frage der Rechtsmäßigkeit der das NSDAP-Uniformverbot in Preußen aussprechenden Verordnungen zu befassen.

Im vorliegenden Falle handelt es sich um die Rechtsmäßigkeit der vom Oberpräsidenten der Rheinprovinz erlassenen Verordnung vom 4. April 1931, in der das Tragen einheitlicher Uniformen oder Bundeskleidung der NSDAP und ihrer Unterorganisationen verboten wurde. Zu der verbotenen Kleidung sollten auch Gegenstände gehören, die bestimmt und geeignet sind, abweichend von der üblichen bürgerlichen Kleidung die Zugehörigkeit zu den genannten Organisationen äußerlich zu kennzeichnen. Die Reichsan-

walterschaft äußerte durchgehende Bedenken gegen die Rechtsmäßigkeit der Verordnung, weil sie in verschiedenen Punkten den Rahmen der Ermächtigung im § 8 der Reichspräsidentenverordnung überschreite. Einmal enthalte sie ein unzulässiges Verbot an den Bürger im Deutschen Reich, die Uniform einer Partei zu tragen, selbst wenn er garnicht deren Mitglied sei, zum anderen umreife sie nicht klar genug den Begriff und Umfang der verbotenen Uniformen und Abzeichen. Ein Blick könne zweifelhaft sein, ob nicht das Tragen einer Uniform überhaupt durch die angefochtene Oberpräsidentenverordnung verboten werde sollte.

Der erkennende 3. Strafsenat des Reichsgerichts gelangte, ohne sich in allen Einzelheiten dem Reichsanwalt anzuwenden, zu einem freisprechenden Urteile. Auch das Reichsgericht hielt in Übereinkimmung mit der Reichsanwaltschaft die grundlegende Ermächtigung im § 8 der Reichspräsidentenverordnung vom 28. März 1931 für rechtsmäßig und unantastbar, stellte im übrigen aber fest, daß die darüber hinausgehende Verordnung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz durch die Verordnung des Reichspräsidenten in seiner Weise gedeckt wird.

### Erfolge der Nationalsozialisten bei den thüringischen Landwirtschaftstammerversammlungen.

Weimar. Am Sonntag wurden in Thüringen die Wahlen zu den Kreislandwirtschaftstammerversammlungen durchgeführt. Die Wahlbeteiligung war im allgemeinen ziemlich reger, wenn es auch in einzelnen Bezirken erhebliche Unterschiede gab. Im Landkreis Bera erhielten bei einer Wahlbeteiligung von achtzig Prozent der Landbund 2464 Stimmen und sechs Sitze, die Nationalsozialisten 1040 Stimmen und zwei Sitze, im Landkreis Rudolstadt die Landwirtschaftlichen Verbände 1102 Stimmen (vier Sitze, bisher fünf), die Nationalsozialisten 529 Stimmen (ein Sitz); die Wahlbeteiligung betrug 68 Prozent. Im Landkreis Schleiz erhielten die Vereinigten landwirtschaftlichen Verbände 1734 Stimmen (vier Sitze), die Nationalsozialisten 738 Stimmen (zwei Sitze), im Landkreis Altenburg der Landbund 669 und die Nationalsozialisten 877 Stimmen. Im Landkreis Saalfeld war nur der Wahlvorschlag der landwirtschaftlichen Verbände zugelassen. Der Wahlvorschlag der Nationalsozialisten war wegen einiger Mängel zurückgewiesen worden, doch ist gegen diese Entscheidung Beschwerde beim Ministerium eingelegt worden.

### „Der Angriff“ legt Beschwerde gegen Verbot ein.

Berlin. Wie wir erfahren, hat „Der Angriff“ gegen das am 7. Dezember ausserordentliche Verbot der Zeitung beim Volksgericht Beschwerde eingelegt.

### Parteiberatungen

der Deutschnationalen und der Sozialdemokraten. Berlin. (Funknachricht) Am Reichstag trat heute Dienstag vormittag der deutschnationale Parteivorstand zusammen, um die am Mittwoch beginnende Parteiveranstaltung vorzubereiten. Der wichtigste Gegenstand dieser Tagung ist die Neuwahl des Parteivorstandes. Die Wiederwahl Dr. Suarnders ist jedoch als sicher. Zur gleichen Zeit trat im Reichstag der sozialdemokratische Parteivorstand und die sozialdemokratische Reichstagsfraktion zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen, in der organisatorische Fragen beraten wurden. Wichtig ist die Fraktionsführung der SPD, die am Nachmittag stattfinden und in der der Fraktionsvorsitzende Dr. Breitfeld einen ausführlichen Bericht über alle schwebenden politischen Fragen geben wird.

### Der bereitete Butschverfuch in Budapest.

Budapest. Gestern abend wurde ein offizielles Kommuniqué veröffentlicht, das unsere jüngsten Informationen in fast allen Einzelheiten bekräftigt. Aus dem Kommuniqué ist noch hervorzuheben, daß die Ziele der Bewegung teils auf die Gefährdung der gesellschaftlichen Ordnung teils auf gemeine Verbrechen gerichtet waren. In die Katakomben der Donau und der Tisza hätten sich die Beteiligten mit Hilfe gefälliger Befehle Einmündigen verschaffen sollen, um sodann eine Diktatur zu errichten und eine sowjetartige Staatseinstellung ins Leben zu rufen. Die Realisierung begann am 27. mit der Verhaftung der Räteführer und ihres Anhängers. Aus den bisherigen Verhören läßt sich feststellen, daß hinter dem Verbrechen keine Massen standen, und daß es keine im Reichstag vertretenen politischen Partei angeht. Unter den Verhafteten befinden sich sowohl Personen, die im Jahre 1920 zu den Rechtsradikalen zählten, als solche, die heute als Linksradikale angesehen werden können. Aus den Verhören läßt sich auch feststellen, daß hinter dem aus 6 Mitglidern bestehenden Volksauswahlschuss eine Gruppe von etwa 150 bis 200 Leuten stand, die jedoch die Pläne der Führer nicht im einzelnen kannten. Dagegen scheint der Volksauswahlschuss zum äußersten entschlossen gewesen zu sein, da nach einzelnen Auslagen nicht nur geplündert werden sollte, sondern man entschlossen war, führende Politiker sowohl von der Rechten wie von der Linken festzunehmen oder zu ermorden. Das offizielle Kommuniqué endet mit der Feststellung, daß außer dem Volksauswahlschuss Dönau keinerlei Militärpersonen in die Affäre verwickelt sind. Die Verhöre werden fortgesetzt.



# Allwetter-Creme

## macht wetterfest

Gegen rauhe Haut

In Dosen 30 u. 60 Pfg.

In Tuben 90 Pfg.

### Lebensstellung.

Wir suchen für Meisa und Umgebung arbeitstüchtige, freundliche, verlässliche zur Übernahme unserer Verkaufsstelle bei sehr hohem Verdienst. — Für Auslieferungslager sind ca. 500 bis 1000 Mk. in bar erforderlich. Gest. Angeb. mit kurzem Lebenslauf unter L. C. 296 an das Tageblatt Meisa.

### Berufswechsel.

Ich suche i. d. dort. Bezirk einen tücht. bekannten Herrn m. höchsten Verkaufsergebnissen. Ich führe hochwert. Artikel, die ständig von groß. Verbrauchern (kein Private) verlangt werden. Dauernd gutes Einkommen über! Mt. 200.— bis 400.— i. H. Auslieferungslager erwünscht. Grundrente! Off. unter L. Z. 235 durch Rudolf Hoffe, Seibitz.

# Politische Tagesübersicht.

Reichstagsinterpellation wegen des Rigaer Doms. Christlich-Sozialer, Landvolk, Wirtschaftspartei, Volkssoziale und Konservative haben im Reichstag eine Interpellation wegen der Beschlagnahme des Rigaer Doms eingebracht. Der deutsche Domgemeinde in Riga, die 13000 Seelen zählte, habe ein Erlaß des kaiserlichen Kabinetts vom September auf dem Wege der Rotverordnung die Benutzung ihres Doms unmöglich gemacht. Alles Entgegenkommen der deutschen Gemeinde sei vergeblich gewesen. Der Senat habe den Antrag, den Dom in den Besitz des Staates übergeben zu lassen, zweimal abgelehnt, ebenso eine Volksabstimmung. Dennoch habe man der deutschen Domgemeinde, deren Recht durch die Jahrhunderte unangefochten war, die Gottesdienste in ihrem altherwürdigen Dom unmöglich gemacht. Für seien die Pastoren, die ihr sonst noch gebliebenes Gehälde und das gesamte Inventar der Kirche genommen worden. Die Reichsregierung wird gefragt, was sie zu tun gedenke, um diesen Zustand eines Gotteshauses, der jeder Bestimmung Dohn spreche zu beseitigen.

Die Reform der kommunalen Verwaltung im Ruhrgebiet. Die Deutsche Fraktion hat im preussischen Landtag einen Antrag eingebracht, der das Staatsministerium ersucht, dem Landtag möglichst bald einen Gesetzentwurf zur Veränderung des Gesetzes über die kommunale Verwaltung des Rheinisch-Westfälischen Industriegebietes vorzulegen, der die nachträglich als verderblich erkannte Zwangsangehörigkeit wieder aufhebt oder die nachteiligen Auswirkungen der Eingemeindung in steuerlicher Hinsicht wieder beseitigt.

Bühnenangehörige fordern Rettung des Theaters. Die Genossenschaft Deutscher Bühnengehöriger, der Deutsch-sche Reichsverein, der Bühnendruck in der Rheinisch-Westfälischen Provinz und der Deutsche Chorführerverband und Sängerbund richten an die Öffentlichkeit einen Aufruf, in dem eindringlich gefordert wird, der drohenden Vernichtung der deutschen Theater entgegenzutreten. Diese Drohung, so heißt es, komme von beschämlichen Maßnahmen, die ohne Rücksicht auf die Besonderheit des Bühnengewerbes und seiner Situation allgemein normierte finanzielle Drohungen enthalten. Sie würden für die gemeinnützigen Theater zu Grabschlägen, denn ohne wirtschaftliche und geistige Kontinuität sei die Theaterkunst nicht lebensfähig. Die Anzahl der am Theater Beschäftigten sei im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung eine verschwindende. Die Opfer zu deren Erhaltung seien ebenso gering. Es könne keinen Grund geben, diese geringen Opfer für einen so kleinen, aber kulturell so wichtigen Volksteil zu verweigern. Es wäre ein Verbrechen gegen die aufwachsende Jugend, wenn man sie durch Unterdrückung der geistigen Vergnügungs- und Belehrungsmöglichkeiten den niedrigeren Berufen gänzlich auslöschen wollte.

Ein neuer Vermittlungsvorschlag an Hoover. „Herold Tribune“ verbreitet eine Copyright-Nachricht aus Paris, wonach einflussreiche Kreise der B.Z. den Vorschlag in Erwägung ziehen, den amerikanischen Präsidenten Hoover aufzufordern, den Vorsitz bei der Konferenz zu übernehmen, die die Annahme und Ausführung der Vorschläge beraten soll, die vom Youngplan-Komitee wegen der deutschen Zahlungsfähigkeit unterbreitet werden.

Reichstagsabgeordneter Hepp wieder Landwirtschafts-Lammerpräsident. Wie die „Landvolk-Nachrichten“ erfahren, hat die Kammer des Reichstages den Landwirtschafts-Lammerpräsidenten Hepp wieder zum Reichstagsabgeordneten ernannt.

Die Beratungen der Reichstagsfraktion der Wirtschaftspartei. Die Reichstagsfraktion der Wirtschaftspartei beruhte am Montagabend ihre am Sonnabend begonnenen Beratungen. Die Fraktion wird voraussichtlich Anfang nächster Woche wieder zusammentreten.

Untersuchung eines Zusammenstoßes zum deutsch-französischen Handelsvertrag. Wirtschaftsminister Kossin untersuchte heute das Zusammenstoß zum deutsch-französischen Handelsvertrag vom 17. August 1927, das die Abmachungen deutscher und französischer Forstwirtschaftler über die Einfuhr nach Frankreich betrifft.

Die Effektengeschäfte des Bürgermeisters Walter werden untersucht. Der mit gerichtlichen Vollmachten ausgestattete staatliche Untersuchungsausschuss, der die Ständelangelegenheiten der Kemnath Stadtverwaltung nachprüft, hat die Morgan-Bank aufgeföhrt, sämtliche Belege vorzulegen, die Effektengeschäfte des Bürgermeisters Walter betreffen. Der Vorfal hat großes Aufsehen verursacht.

Wahlkämpfe zwischen dem italienischen Vorkämpfer in Madrid. Ein bekannter Antifaschist verlor am Montag den italienischen Vorkämpfer, der in seinem Kampfe durch die Straße führt, durch einen Steinwurf zu verlegen. Der Anschlag mißlang, der Täter wurde verhaftet.

Alfons XIII. durch die Beschlagnahme seines Eigentums kann betroffen. Der Beschluß der spanischen Nationalversammlung, den ehemaligen spanischen König seiner sämtlichen Besitztümer für verlustig zu erklären, hat nach einer Mitteilung einer dem König nahestehenden Persönlichkeit das Vermögen Alfons XIII. kaum betroffen. Schon seit mehreren Jahren habe Alfons den Hauptteil seines Vermögens in ausländischen Papieren angelegt; er verfüge heute über 20 bis 30 Millionen Peseten, die in Frankreich, England, Holland, der Schweiz und Argentinien untergebracht seien. Die Beschlagnahme seiner Privatgüter könne beschränkt auf die Schätze in Madrid und San Sebastian, die allerdings durch ihre Innenausstattung von großem Werte seien, sowie auf seinen Anteil an der Madrider Untergrundbahn.

Ergebnis der Verhandlungen der englisch-indischen Konferenz. Die Mitglieder der englisch-indischen Konferenz haben am Montag auf den Vorschlag des Ministerpräsidenten hin eine Ergebnisadresse an den großbritannischen König und Kaiser von Indien geschickt, in der zum Ausdruck gebracht wird, daß in keinem anderen Teile des britischen Weltreiches eine größere Loyalität und Ergebenheit gegenüber dem Thron bestehe als in Indien.

Die „große“ Verminderung der Seereschiffe in Belgien. Der belgische Minister hat am Montag die Vorlage über die Seereschiffe für das Jahr 1929, die auf 68 000 Mann festgesetzt ist. Gegenüber dem Vorjahr beläuft sich die Verminderung auf 2000 Mann.

## Man will energisch werden

Paris, 1. Dezember. Wie aus Völkerverhandlungen verlautet, sind die Ratsmitglieder nicht gewillt, die von Japan gestellten Forderungen anzuerkennen, daß Japan in der zu räumenden neutralen Zone ein ausdrückliches Recht auf Polizeimaßnahmen zuerkannnt wird.

Uebereinstimmung werden die neuen Instruktionen, die der japanischen Delegation aus Tokio zugegangen sind, als ein gewisser Rückschritt angesehen. Voraussetzungen dürfte die Völkerverhandlung dadurch veranlaßt werden, nunmehr energischer aufzutreten.

# Bürgermeister Scholz im Streitverbot.

dd. Berlin. Der Streitverbot-Prozess hatte am Montag wieder einmal einen großen Tag. Die Vernehmung des Bürgermeisters Scholz hatte eine große Zuschauermenge angezogen. Bürgermeister Scholz wurde zunächst unter Eid vernommen. Der erste Teil der Vernehmung betraf nochmals die Vorwürfe, die von den Klägern gegen Scholz im Zusammenhang mit dem Presseball 1929 erhoben worden waren und die schon Gegenstand eines besonderen Prozesses, der mit einem Vergleich endete, gewesen sind. Der Streitverbot wurde damals gestrichelt. Scholz erklärte, daß er sich gegen den Vergleich damals gestrichelt habe. Scholz habe Kabinat gegeben, wie arme Leute Karmelade. Es war genau so, als wenn Vieh abgefüttert werde. Scholz hielt demgegenüber an seinen früheren Erklärungen fest und verwies auf den Vergleichsprozess, der erwiehlen habe, daß seine Haltung durchaus einwandfrei gewesen sei. Witten in die Vernehmung hinein pläzte die Wachtmeisterin des Reichsgerichtes, die bei allen Prozeduralen große Bewegung auslöste. Die Wachtmeisterin benutzte diese Gelegenheit zu einer Demonstration gegen den Heugen Scholz, dem sie mit drohender erhobener Faust zurief, daß er Schänke auf dem Gewissen habe. Durch diesen Zwischenfall wurde die Feststellung ihrer Unschuld weiter erschwert. Der Vorsitzende ermahnte die Kläger eindringlich, sich anständig zu bewegen, da er sie sonst aus dem Saale entfernen müßte.

In seiner weiteren Vernehmung erklärte Scholz, daß er zu Kieburg keine persönlichen Beziehungen gehabt habe. Er habe auch keine Garderobe dort anfertigen lassen. Er wisse nichts davon, daß die Kläger für die Verluste Kieburgs eingetreten seien. Wegen des Monopol-Vertrages sei er der Meinung gewesen, daß er den bestehenden Zustand befestige. Er selbst habe sich immer gegen die Darlehensbewilligung gestrichelt, sei aber im Magistrat in der Unruhe geblieben. Scholz bestritt auch entschieden, daß er von den ganzen Dingen schon vorher gewußt habe. Er würde sonst sofort Anzeige erstattet haben. Er habe auch niemals Rettung gehabt, wie das von den Klägern behauptet werde, das bormenbelle Amt des Oberbürgermeisters der Stadt Berlin zu bestreiten. Es kam dann zu erregten Szenen. Der Streitverbot erneuerte seine Behauptung, daß Scholz von allem Kenntnis gehabt habe. Der Streitverbot redete sich trotz der Ermahnungen des Vorsitzenden in immer größere Erregungen hinein. Er warf Scholz vor, daß er sich damals nicht zunächst mit den Klägern in Verbindung gesetzt habe und behauptete, daß Berlin dann nicht so in den Dred getreten worden wäre. Noch werde manches verschwiegen, aber wenn schließlich alles ausgesprochen werde, dann werde es noch mit anderen so kommen, wie es mit Schänke gekommen sei. Der Streitverbot rief dem Heugen Scholz zu, daß er immer ein Intrigant gewesen sei und es bleiben werde. Wenn ein höherer Beamter so jahrelang mit seinem Eid umgehen wie Scholz, dann könne man auf seine Aussage nichts geben.

Der Heuge Scholz erwiderte, als damals die Mitteilungen vom Spandauer Bezirksamt kamen, habe er sofort erkannt, daß es sich um Verluste von Hunderttausenden handeln würde und daß bei dieser Sachlage nichts zu halten sein würde. Wäre damals nicht die sofortige Anzeige erfolgt, dann würde sich die Sache vielleicht ebenso entwickelt haben, wie jetzt beim Fall Seiffert.

Von der Verteidigung wurde Scholz vorgehalten, warum er im Falle Kieburg, wo es sich doch auch um Verluste von einer halben Million handelte, nicht ebenso energisch vorgegangen sei. Scholz erwiderte, Aufsichtsrat und Magistrat hätten eine Verfolgung unterlassen, weil man glaubte, es würde doch nichts dabei herauskommen.

Scholz wurde dann bereidigt. Als weitere Zeugen wurden der frühere Stadtkammerer Dr. Karling, Bürgermeister Lange und Stadtschreiber Kieburg vernommen, aus deren Aussagen aber sich nichts Wesentliches ergab.

## Nur langames Fortschreiten des Colmette-Prozesses.

dd. K. d. d. Der 36. Verhandlungstag im Kieburger Colmette-Prozess war, wie schon die meisten Tage vorher, von der Stellung von Beweisanträgen, persönlichen Auseinandersetzungen und Erklärungen angefüllt, wobei die Beweis aufnahme ziemlich langsam verlief. Der Oberstaatsanwalt verlas zu Anfang der Verhandlung einen Brief, der ihm von einem Jüdder zugegangen ist und in dem geschuldet wird, daß die Schwester Elise Schmidt kurz vor ihrer Vernehmung am Sonnabend mit der Schwester Anna Schölsche gesprochen habe. Die Aussage beider Schwestern habe merkwürdig präzise übereinstimmend. Daran knüpfte der Briefschreiber die Bemerkung, Schwester Elise hätte sich bei Schwester Anna Schölsche gehalten. Der Vorsitzende fragte die Schwester Elise Schmidt, ob die Schwester Anna, als sie zu ihr kamen, irgendwas mit ihr gesprochen habe und ihr vielleicht einen Iog. Iog. gegeben habe. Die Zeugin verneinte das. Als der Vorsitzende fragte, ob sie das auf ihren Eid nehmen könne, antwortete die Schwester: Ja. Oberarzt Dr. Weiser und K.-U. Dr. Ijbe erklärten übereinstimmend, daß die Schwestern nur sehr kurz miteinander gesprochen haben. Darauf erhob sich der Sachverständige Prof. Wundt und erklärte, er habe erfahren, daß er am Freitagabend in einer Völkerverhandlung als Sachverständiger dieses Prozesses in einer Weise beschimpft worden sei, daß er sich vorbehalten müßte, sein Amt als Sachverständiger niederzulegen, wenn er nicht den nötigen Schutz erhalte. Staatsanwalt Feht. v. Weist erwiderte, daß bei der Staatsanwaltschaft bereits Anzeige gegen den Hauptchriftleiter der Zeitung eingeleitet worden sei.

In der Beweis aufnahme wurden Dehammenschwestern vernommen, insbesondere über die Aufklärung, die man den Hebammen über das Colmette-Mittel gab und über die Urheinerungen und den Gesundheitszustand bei den von ihnen geföhrteten Säuglingen. Auf eine Frage, die von K.-U. Dr. Witten an die Hebammen Schwester Frau Grammel gerichtet wurde, ob sie gewußt habe, daß es sich bei dem Colmette-Mittel um lebende Bazillen handelte, antwortete die Zeugin: Ja. Auf die weitere Frage, ob sie darüber nachgedacht habe, antwortete sie: Gedacht haben wir wohl überhaupt nicht, denn wenn uns von solchen Autoritäten gesagt wird, es handelt sich um unbeschädlich gemachte Bazillen, dann glauben wir das.

## Stilllegung der gesamten Bodzer Industrie auf einen Monat.

\* Warschau. Der Verband der Bodzer Industrie hat im Hinblick auf die schwere Wirtschaftslage beschlossen, sämtliche Fabriken für die Dauer eines Monats (vom 15. Dezember bis 15. Januar) stillzulegen. Die Beschlüsse werden für diese Zeit Arbeitslosenunterstützung.

# Wustprobe

## Über die Kriegsbeschädigten-Versicherung.

dd. Berlin. Der Kriegsbeschädigten-Kassenschuß des Reichstages trat am Montag zusammen, um sich aufgrund verschiedener Anträge mit dem Stand der Kriegsbeschädigten-Versicherung zu befassen, wie sie in den letzten Rotverordnungen gestaltet worden ist. In der Wustprobe kam zum Ausdruck, daß die Kriegserweitern, Kriegserweiterern und Kriegserweiterern nicht nur durch die Rotverordnungen, sondern auch noch durch die neuen Bestimmungen über die Zulassung und die Einkürzung der Rente (Kriegserweiterern, Kriegserweiterern, Kriegserweiterern) vielfach in Not geraten sind. Auch über andere Fragen wurde Klage geführt. Für die zahlreichen Mitglieder und Helfer von Eigenheimen unter den Versorgungsbedürftigen wurden Erleichterungen gewünscht. Der Kassenschuß wird erst am Mittwoch seine Beschlüsse fassen.

Eine Eingabe über die Zahlung einer Entschädigung an die durch Kriegs- und Kriegserweiterern geschädigten Beschädigten wurde der Regierung zur Erwägung übergeben. Am Dienstag stehen weitere Eingaben zur Beratung.

Der Kriegsbeschädigten-Kassenschuß des Reichstages beschäftigte sich in seiner heutigen Sitzung nur mit Petitionen. Die grundsätzliche Wustprobe über die Rentenklärung durch die Rotverordnung wurde auf morgen vertagt.

## Zahlreiche Schiffsunfälle im Nebel.

\* London. Der englische 8000 Tonnen-Dampfer American-Trader, der in diesem Nebel bei Bangor an Grund rannte, kam nach vier Stunden wieder flott. Auf dem außerordentlich dichten Nebel zurückzuführen war ein zweiter Zusammenstoß auf der Themse zwischen einem französischen und einem englischen Dampfer. Der englische Dampfer mußte abgebrochen werden. In der Themse ist der Nebel so undurchdringlich, daß man den Schiffen bisher keinerlei Hilfe senden konnte. Der Schiffverkehr auf der Themse war am Montag vormittag fast völlig stillgelegt und konnte erst am Nachmittag teilweise wieder aufgenommen werden. Der Flugverkehr war lahmgelegt. Nur ein deutsches Verkehrsflugzeug startete nach Amsterdam.

## Nur 20 000 Reichsmark geraubt

Berlin, 1. Dezember. Wie wir von unterrichteter Seite erfahren, hat sich sehr herausgestellt, daß sich die Summe, die den Eindrehern im Reichsversicherungsamt in die Hände gefallen ist, nicht auf 40 000 RM, sondern nur auf 20 000 RM beläuft.

## Schiedspruch für die Angestellten in Breslau.

\* Breslau. Nach wochenlangen Verhandlungen im Karifreie zwischen der Vereinigung Breslauer Arbeitgebersverbände und den Angestelltenverbänden ist es am Sonnabend zu einem Schiedspruch des Schlichtungsausschusses gekommen. Die Gehaltsätze vom 1. 2. bis 31. 10. 21 werden bis Ende November verlängert. Ab 1. 12. 1921 tritt für die Gehälter der Lehrlinge und jugendlichen Angestellten ein Abschlag von 3 v. H. bei allen anderen Angestellten ein Abschlag von 6,5 v. H. ein. Dazu kommen eine Reihe Änderungen des Manteltarifvertrages ohne Veränderung der Urlaubbestimmungen. Die von den Angestelltenverbänden angeforderte Befreiung der kurzarbeitenden Angestellten von dem Gehaltsabzug ist nicht erreicht worden. Gültigkeitsfrist bis zum 5. 12. 1921 mittags 12 Uhr.

## Schuldschiff „Großherzogin Elisabeth“ in Barbados.

\* Bremen. Das Schuldschiff des Deutschen Schuldschiffvereins „Großherzogin Elisabeth“ ist am 27. November wohlbehalten in Barbados angekommen und wird am 3. Dezember nach Port of Spain weitersegeln.

## Kreuzer „Karlruhe“ zu seiner zweiten Auslandsreise aufgefahren.

\* Kiel. Am Montag nachmittags hat der Kreuzer „Karlruhe“ unter dem Kommando des Fregattenkapitäns Balzer seine zweite Auslandsreise angetreten, die ein halbes Jahr dauern wird. Die Reise, die in erster Linie der Ausbildung von 45 Seefahrten und 12 Ingenieur-Radetten dienen soll, geht über Spanien und die Kanarischen Inseln nach Süd-, Mittel- und Nordamerika. Der Kreuzer hat eine Besatzung von 540 Mann an Bord.

## Kapitän Engler mitten im Atlantischen Ozean.

Durch Funkpruch meldet der Dampfer „Almeda-Star“ der Blue-Star-Linie, auf der Fahrt nach Buenos-Aires befindlich: Wir trafen auf 26 Grad nördl. Breite und 30,55 Grad westl. Länge das Klepperboot „Deutscher Seepost“ des Kapitän Engler. Er befindet sich auf der Fahrt von Vissalon nach New York und hatte 4 Tage zuvor Las-Palmas verlassen. Wir fragten, ob er irgendwelche Hilfe brauchte. Er dankte außerordentlich herzlich und verneinte unsere Frage. Das Boot war sehr schön. Den nächsten Seefahrer werden eine letzte Nord-Ost-Runde sein.

Nach dieser Funkmeldung befindet sich Kapitän Engler mit seinem Klepperboot eine 600-700 Seemeilen südwestlich von den Kanarischen Inseln, mitten im Atlantischen Ozean. Wie weiter aus dem Bericht hervorgeht, hat er jetzt ausgegebene nautische Hilfsmittel angetroffen. Es ist interessant, seine nächste Fahrt zu verfolgen. Am 14. Oktober hat Kapitän Engler zu seiner Überquerung in Vissalon und legte in den ersten 3 Tagen bei je 24 Stunden Fahrt annähernd 150 Kilometer pro Tag zurück. Nur etwa 100 Kilometer trennten ihn noch von Madeira, als er in einen schweren Sturm geriet, der in Madeira größte Verwüstungen anrichtete, ihm seinen Traillanker wegriß, schweren Sturmschaden verursachte und in dem das Boot ständig von furchtbaren Brandern überlaufen wurde. Vor dem Sturm dahinzufahren, wurde er fast hilflos bei Madagan an die afrikanische Küste geworfen. Kurz nach seiner Landung, bei der das Boot keinerlei Schaden erlitt, gerieten Fohrer und Boot in einen schweren Sturm, nach dessen Abflauen 12 Eingeborene ihm helfen mußten, das Boot wieder aus dem Sand zu graben. Vier Tage mühte Kapitän Engler in Madagan bzw. Casablanca verdingen, um die am Boot ankommenden Gevatter zu befreien. Am 20. Oktober startete er erneut in Richtung Las-Palmas, geriet abermals in einen Sturm, den er als den schwersten seines Lebens bezeichnet, den er aber glücklich überstand. Am 22. 11. landete er in Las-Palmas. Dort verbrachte er nur drei Tage, um am 15. 11. seine Weiterfahrt programmäßig in Richtung Kleine-Antillen anzutreten, weit nach Süden ausholend, um im Zuge des Golfstromes zu bleiben. Wie der Funkpruch des „Almeda-Star“ schließt, befindet sich Kapitän Engler und sein Klepperboot woffant.

# Ausichub-Beratungen über Pensionförzungs-Anträge

Berlin. (Funkpr.) Der Gesundheitsminister des Reichstages hat die Beratung der über die Pensionierung vorliegenden Anträge fort. Als Grundlage der Beratungen dient die Regierungsvorlage über das Pensionierungsgesetz.

§ 1 wurde mit einigen Änderungen in der Form angenommen, das ein Ruhegeldempfänger, der im öffentlichen Dienst wieder verwendet ist, sein Ruhegeld nur insoweit erhält, als das neue Einkommen hinter dem Dienstverdienst zurückbleibt, und dem sein Ruhegeld berechnet ist; hierbei sind jedoch stillschweigend abgekürzte Einkommensanteile mit den für den Ort der Verwendung maßgebenden Sätzen zu berücksichtigen. Was bei dem neuen Einkommen als Dienstverdienst anzusehen ist, wird in den Ausführungsbestimmungen geregelt. Bei der Erklärung der Beschäftigung, die als eine Wiederverwendung im öffentlichen Dienst anzusehen ist, ist nach der Beschäftigung von der Aufhebung dieser Beschäftigungsmodalitäten Abstand genommen und auf die bereits in § 2 generelle getroffene Definition des öffentlichen Dienstes Bezug genommen worden.

§ 4 wurde in einer von sozialdemokratischer Seite beantragten neuen Form angenommen. Wenn ein Ruhegeldempfänger neben seinem Ruhegeld ein nicht unter die geltenden Ruhevorschriften fallendes Einkommen (Anrechnungseinkommen) bezieht, so wird sein Ruhegeld nach den in den folgenden Paragraphen festgesetzten Vorschriften gekürzt. Als Anrechnungseinkommen gilt dabei das gesamte Einkommen im Sinne des Einkommensteuergesetzes.

§ 5 war bereits in einer früheren Sitzung in der Form angenommen worden, daß das Anrechnungseinkommen bis zu 4000 Mark jährlich Kürzungsfrei bleibt.

Nach § 6 wird von den übrigen Einkommen die Hälfte am Ruhegeld gekürzt. Auf sozialdemokratischen Antrag wurde beschlossen, daß eine Kürzung aber nur eintritt, wenn Ruhegeld und Anrechnungseinkommen 7000 Mark im Jahre übersteigen; die Regierungsvorlage hatte hier eine Grenze von 9000 Mark vorgezogen.

Nach § 7 erhöhen sich die Kürzungsfreien Beträge für jedes Kind noch um weitere 600 Mark.

§ 8 verpflichtet die Steuerbehörden, den zuständigen Regierungsstellen Auskunft über die Höhe des Anrechnungseinkommens zu geben. Die Regierungsvorlage wollte hier noch Ausführungsbestimmungen zulassen. Der Ausschuss lehnt jedoch diese Ermächtigung ab.

In der Fassung der Regierungsvorlage angenommen wurde die Bestimmung des § 9, wonach beim Ausschneiden eines Wiederverwendeten das Ruhegeld nur von dem dem früheren Ruhegeld zu Grunde gelegten Dienstverdienst ansetzt, für den Gesamtdienst berechnet wird. Befristet wurde der 2. Absatz des § 9, der in der Regierungsvorlage vorgezogen hatte, daß nach Wiederverwendung ausstehende Militärpersonen, die früher eine Dienstrente bekommen

hätten, diese 90 Prozent des ruhegeldfähigen Dienstverdienstes eines Reichsbeamten in der höchsten Stufe der Gr. II bekommen sollen.

Unverändert angenommen wurde § 10, wonach das Ruhegeld eines ununterbrochen wenigstens 1 Jahr lang Wiederverwendeten, der ohne Ruhegeld von neuem ausstiehe, unter Berücksichtigung der verlängerten Dienstzeit neu festzusetzen ist.

Unverändert angenommen wurde § 11. Dieser Paragraph bestimmt, daß auf Ruhegeldteile, die einem im Dienstverdienst entlassenen Beamten zugesprochen sind, die Renten der Sozialversicherung nur soweit angerechnet werden sollen, als sie auf Nachzahlung beruhen.

In § 12 wird Bestimmung getroffen über die Kürzung des Witwengeldes neben anderen Versorgungsleistungen oder Dienstverdienst. Entsprechendes gilt für das Waisengeld.

Der Ausschuss nahm den § 13 mit der Änderung an, daß das Witwengeld gekürzt werden soll neben einem Einkommen insoweit, als es unter Berücksichtigung des Einkommens der Witwe 75 v. H. des Dienstverdienstes übersteigt, aus welchem das dem Witwengehalte zugrunde liegende Ruhegeld errechnet ist. Der übrige Teil des § 13 wurde unverändert angenommen.

Unverändert angenommen wurde der § 14. Danach bleiben aus Gründen der Vereinfachung bei allen Regelungen die Rinderzuschläge außer Betracht. Doch kann der Rinderzuschlag nur einzeln gewährt werden, so daß ein Doppelbezug ausgeschlossen ist.

§ 14 wurde mit einer kleinen Änderung angenommen. Nach den bisherigen Vorschriften steht die Kürzung erst mit dem Ablauf der Wiederverwendung aber schon mit dem Beginn des Monats ein. Ein Doppelbezug soll nun künftig allgemein verhindert werden.

§ 15 wurde unverändert angenommen. Dieser Paragraph befaßt im wesentlichen, daß die für die Kürzung von Ruhegeld gegebenen Vorschriften auch auf die Bezüge nach dem Reichsversorgungsgesetz angewendet werden sollen.

§ 16 wurde mit einem Zusatz angenommen. Er lautet in der neuen Fassung: Jeder Ruhegeldempfänger, der ein Einkommen aus einer Wiederverwendung im öffentlichen Dienste oder ein Anrechnungseinkommen oder ein neues Ruhegeld bezieht, ist nach Maßgabe der Ausführungsbestimmungen verpflichtet, innerhalb eines Monats der das Ruhegeld regelnden Behörde oder der das Ruhegeld zahlenden Kasse den Betrag eines solchen Einkommens sowie spätere Erhöhungen dieses Einkommens anzuzeigen. Dies gilt entsprechend für Witwen und Waisen und für Versorgungsberechtigte.

Nachdem noch Abg. Rohmann (SPD.) über Abschnitt 2 des Gesetzesentwurfes, der das Pflichtruhegeld behandelt, einen ausführlichen Bericht erstattet hatte, vertagte sich der Ausschuss.

Weiterberatung Mittwoch.

lager an den Folgen einer Lungenentzündung gestorben. Professor Kocher konnte noch im vorletzten Jahre seinen 70. Geburtstag feiern. Er wurde am 7. Juni 1860 in Berlin geboren. Kocher war ein Schüler von Diefenbach und ein Freund Maabes, von dem er das erste Porträt gemalt hat. Das Gebältsabkommen für das Versicherungswesen ist fertig.

Diefenbach. (Funkpr.) Wie der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband mitteilt, hat der Arbeitgeberverband für die Privatversicherung das Gebältsabkommen des Reichsarbeitsvertrages genehmigt und gleichzeitig zu Verhandlungen am 8. Dezember eingeladen.

Todesurteil in der polnischen Krone. Polen. (Funkpr.) Vor dem Militärgericht in Opatowitz steht eine Verhandlung gegen den Schützen Bruno Kramke aus Wiska statt, der beim polnischen 68. Inf.-Regt. dient. Kramke ist wegen Spionage angeklagt. Die Verhandlung wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt. Heute mittag wurde das Urteil gefällt. Kramke wurde zum Tode verurteilt. Die Verteidigung hat an den Staatspräsidenten ein Gnadenersuchen gerichtet.

Die Heilbehandlung der Kriegsbekämpften. Dr. Der Reichsarbeitsminister hat jetzt nach der Notverordnung vom 6. Juni 1931 neue Grundzüge über die Heilbehandlung nach dem Reichsversorgungsgesetz aufgestellt. Nach Mitteilung der Wohlfahrts-Korrespondenz heißt es darin bezüglich des Anspruchs auf Heilbehandlung:

Einen Rechtsanspruch auf Heilbehandlung haben mit Wirkung vom 28. Juli 1930 nur solche Bekämpfte, denen wegen einer durch eine Dienstbeschädigung verursachten Gesundheitsstörung eine Rente unter Anerkennung eines Rechtsanspruchs bewilligt worden ist, und zwar nur für die den Rentenanspruch begründende Gesundheitsstörung. Bei Altrentnern besteht dieser Anspruch nur für die orthopädische Verletzung. Die Heilbehandlung als Rechtsanspruch wird gewährt, um die Gesundheitsstörung oder die dadurch bewirkte Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit zu beseitigen oder wesentlich zu bessern, eine Verschlimmerung zu verhüten oder körperliche Beschwerden zu beheben. Bei allen übrigen Gesundheitsstörungen als Folge einer Dienstbeschädigung stellt die Behandlung nach dem Reichsversorgungsgesetz lediglich eine Krankenleistung dar, die von Fall zu Fall befristet wird und im Spruchverfahren nicht befristet werden kann. Das gilt auch für die Heilbehandlung der Altrentner, soweit es sich bei diesen Bekämpften nicht um die orthopädische Verletzung für das Dienstbeschädigungsgesetz handelt, mit dem ein Rechtsanspruch auf Rente verbunden ist.

Zur Gewährung der Heilbehandlung bedarf es in jedem Falle einer ausdrücklichen Genehmigung des Versorgungsamtes, das gleichzeitig nach den Verhältnissen im Einzelfalle Art, Umfang und Dauer der Behandlung festsetzt. Den hierzu nötigen Antrag stellt der Bekämpfte in der Regel unmittelbar beim Versorgungsamt.

Da die neuen Grundzüge für die Heilbehandlung mit Wirkung vom 28. Juli 1930 gelten, sind sie auch in schwebenden Behandlungsfällen anzuwenden. Die Behandlungsansprüche, die Bekämpfte erwidern, Altrentner als Krankenkassenmitglieder gegen die Krankenkasse haben, werden durch die neuen Vorschriften nicht berührt.

Der Sternhimmel im Dezember 1931.

Bei Einbruch der Nacht finden wir im Süden des Firmaments das Doppelsternbild Pegasi-Andromeda mit dem berühmten Nebelring, dessen Spiralform allerdings nur ganz grobe Fernrohre oder Photographieren zeigen. Näher dem Südhorizont stehen Walfisch und Wassertrichter, im Südwesten der Steinbock. Den Westhimmel beherrschen die Milchstraßen-Sternbilder Adler, Delphin, Weib, Fuchs, das Kreuz des Schwanzes und die Leier mit der hellen Vega. Weiter leitet die Milchstraße auf Cepheus und Cassiopea über, die in Zenitnähe stehen und senkt sich gegen Osten durch den Perseus (mit dem veränderlichen Stern Algol und dem schönen Doppelsternhaufen) gegen den Fuhrmann mit der weißgelben Capella. Unter diesem Stern der Stier mit dem roten Aldebaran und den Plejaden, sowie die Zwillinge mit Kastor und Pollux. Nun folgt das prächtige Wintersternbild des Orion, mit dem schönen, schon für freie Augen sichtbaren Nebelring unter den drei Gürtelsternen. Später erheben sich über den Osthorizont der kleine Hund mit dem Procyon und sein großer Gefährte mit dem hellsten Fixstern des Himmels, dem Sirius. In noch späterer Abendstunde folgen über den Osthorizont kommend Krebs mit dem Sternhaufen der Krabbe und der große Löwe, in dem Jupiter erglänzt. Am Nordhimmel steigt langsam der Himmelswagen wieder in größere Höhen.

Von den Planeten ist Merkur zunächst als Abendstern im Südwesten sichtbar, da er am 3. in größter scheinbarer Sonnenferne steht; bald wird er aber wieder unsichtbar, da am 21. seine untere Konjunktion mit der Sonne erfolgt und gegen Monatsende wird er dann als Morgenstern zu sehen sein. Venus ist Abendstern und leuchtet im Südwesten, vom Schützen zum Steinbock wandernd, 1 1/2 bis 2 Stunden nach Sonnenuntergang. Mars ist wegen Sonnennähe unsichtbar. Jupiter steht im Löwen, wird am 10. rückläufig, d. h. er wandert unter den Sternen von Ost nach West. Zu Monatsanfang geht der Jupiter um 22.30 Uhr, zu Monatsende schon um 20.15 Uhr auf. Saturn im Schützen ist zu Monatsanfang bis etwa 19.30 Uhr zu sehen, bis Monatsende ist er der Sonne so nahe gekommen, daß er dann nicht mehr sichtbar ist.

Der Mond leuchtet am 2. Dezember im letzten Viertel, am 9. ist Neumond, am 16. erstes Viertel und am Heiligen Abend Vollmond.

Die Sonne erreicht am 22. um 20 1/2 Uhr den tiefsten Stand in ihrer jährlichen Bahn am Himmel, sie tritt damit in das Tierkreiszeichen des Steinbocks, womit der astronomische Winter beginnt. Die Helligkeitsdauer der Tage beträgt mit Einschluß der Morgen- und Abenddämmerung an wolkenlosen Tagen nur etwa 10 Stunden den ganzen Monat hindurch.

## Der Winterfröhe entgegen.

Von Stadtmedizinalrat Dr. Karlow, Weibitz.

Wie viel zu wenig ist bekannt, daß der Winter ebenso viel Erfrischungs- und Erholungsmöglichkeiten für Körper und Geist bietet als der Sommer. In zehn Jahren wird man lächeln, daß man die Wahrheit: Jeder Wochen Winterfröhe wiegen vier Wochen Sommererholung auf, noch nicht allgemein erprobt hat.

Schon längst ist die neuzeitliche Mutter davon abgekommen, ihren geliebten Säugling unter dickem Federbett neben dem warmen Ofen schlafen zu lassen. Sie weiß, daß durch zu viel Schwelzentzuehung ihr Kind geschädigt wird. Hier beginnt schon die Vorbereitung zur Abhärtung, die ja gerade beim Winterport eine besondere Rolle spielt. Auch das Kleinkind wie überhaupt ihre Kinder wird die moderne Mutter vor dem Schlafengehen 5 Minuten unbedeckt im Zimmer herumbringen lassen, auch wenn mal nicht 20 Grad im Zimmer sind. Gerade dieses Haut- und Luftbad sollte durchaus als Kinderport im Winter aufgefacht werden, der bei regelmäßiger Durchführung dem Kinde in Folge der zunehmenden Abhärtung der Haut und der Organe wertvolle Schutzstoffe verschafft. In der Kindheit sind diese vortorgerischen (prophylaktischen) Maßnahmen von allergrößtem Wert für die Zukunft eines jeden Menschen. Ist genug hängt hier von dem Wohl und Wehe eines Kindes ab.

Fällt erst der Schnee, dann läßt sich ein gelundes Kind nicht mehr im Zimmer halten. Ist es mit dicken Schutzsohlen ausgerüstet, womöglich mit Strohsohlen, so kann es zum Auspumpen seiner Lunge und zur Kräftigung des Herzens lange Zeit, vornehmlich bei trockener Kälte, sich draußen ausstrecken. Die zahlreichen Möglichkeiten des Kinderportes im Winter soll es laut und sonderbar kennenlernen und genießen. Am besten natürlich wird das um die Mittagszeit bei Sonnenschein sein.

Der größte Feind der Kinder im Winter ist das Frieren an Füßen und Händen. Welches Kind kam vom Schlittschuhlaufen nicht schon heulend zurück? Die Furcht vor stierenden Füßen hält noch zahlreiche Kinder von diesem gelunden und körperbildenden Sport zurück. Dabei geht einem Kinde vorher stets trübe Strümpfe und sorgt für reichlich große Schuhe zum Schlittschuhlaufen, damit Platz zur Wärmebildung für die Füße vorhanden ist. Dasselbe gilt für die Handschuhe beim Tobeln, bei der Schneeballschlacht oder anderen Winterfreuden. Wohl dem Erwachsenen, der sich die Kunst des Schlittschuhlaufens bis in spätere Jahre erhält, er hat es ebenso wenig zu bereuen wie alle, die regelmäßige Winterport treiben!

Bedeutet für Kinder und junge Leute der Sportbetrieb im Winter mehr eine Belustigung und Verfrischung, so werden alle reiferen Menschen die Erholung beim Winterport bewußter empfinden am Körper und bewußter mit erleben am Arbeitsort und als wohlverdiente Abwechslung vom Arbeitsalltag. Wer je eine Wanderung auf Skiern unternahm, womöglich im Gebirge, der kennt die große seelische und körperliche Entlastung. Wie hierbei durch die erhöhte Atmung der Lungen und der Haut der Stoffwechsel gründlich verändert wird, wie schon bei kurzem Aufenthalt Kälte, Luft und Licht jeden gelunden Menschen ungeheuer erfrischt und jeden weniger Kräftigen kräftigt, das ist das Wunder der Winterfröhe. Für die Großstädter ist es ein Glück, daß mehr und mehr Schlittschuh- und Hodelbahnen in allen Stadtteilen geschaffen werden.

Auch in späteren Lebensjahren kann man sich erfrischungsgemäß noch abhärten und an die verschiedenen Winterportarten gewöhnen. Hierbei soll man aber dabei nicht vergessen: Stets für warme und trockene Füße zu sorgen und möglichst nicht veraltete Sachen am Körper zu haben. Man muß dem Wunder der Winterfröhe selbst den Weg bereiten, wenn sich deren körperliche und geistige Kräftigung und Entspannung auf unter Wohlbedenken und damit auf unsere Leistungsfähigkeit voll auswirken soll.

## Das Berliner Uniformverbot bleibt bestehen.

Berlin. (Funkpr.) Der Reichspräsident teilt mit: Durch die Befehle des Reichspräsidenten ist die Nachricht, daß der 8. Straftat des Reichsgerichts ein vom Oberpräsidenten der Rheinprovinz erlassenes Verbot des Tragens politischer Abzeichen für die NSDAP, als rechtsunzulässig bezeichnet hat. Das in Frage kommende Urteil ist amtlich noch nicht bekannt, betrifft aber wie aus den Veröffentlichungen zu schließen ist, einen Sonderfall. Der Reichspräsident weist deshalb darauf hin, daß das von ihm am 9. April 1931 erlassene Uniformverbot für die NSDAP, in seiner Weise durch die in Frage kommende Reichsgerichtsentscheidung berührt und daß das Verbot weiterhin mit allem Nachdruck durchgeföhrt wird.

## Neue Truppenbewegungen in der Nordmandschurei.

Mukden. (Wester.) Wie eine Meldung aus japanischer Quelle besagt, soll der chinesische General Ma, der kürzlich am Konflikt gescheitert wurde, von seinem künftigen Hauptquartier Dailun aus den Vormarsch ansetzen haben. Gestern abend sind japanische Truppenverhärterungen im Umfange von etwa 1 Brigade von Mukden nach Tsitsihar abgegangen.

## Aus den Nachbargebieten

Behördenkommissar für die NSD Halle. Das Versicherungsamt der Stadt Halle hat den Gesamtvorstand der Allgemeinen Ortskrankenkasse die zur Sanierung der Kassenlage seiner amtlichen Tätigkeit entzogen. An seiner Stelle wurde ein Vertreter der Kassenführerbehörde mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt. Es handelt sich bei dieser Verfügung um eine reine Verwaltungsmaßnahme, die als notwendig angesehen wurde, um die zur Sanierung der Kasse erforderlichen Einsparungen durchzuführen. Infolge der Gegenseite innerhalb des Vorstandes war es bisher nicht möglich gewesen, in dieser Richtung Beschlüsse zu fassen.

Halle. Haftbefehl gegen einen Bankier. Das bisherige Ermittlungsergebnis im Konturs des Bankhauses Schönicht, insbesondere die Reuestellung von Unstimmigkeiten in Bilanzen, die der angeklagte Bankier Walter Schwarz einigen Kreditinstituten vorlag, haben es angeleitet erscheinen lassen, dem von der Staatsanwaltschaft wegen Fälschungsverdachts gestellten Antrag auf Erlass des Haftbefehls gegen Schwarz stattzugeben.

Rumburg. Rauberschmuggel. Von Zollschreibungsbeamten wurde festgestellt, daß sich schon seit Jahren Einwohner in mehreren Orten der sächsischen Oberlausitz in Rumburg Kleidungsstücke anfertigen lassen und diese unverzollt über die Grenze bringen. Sie werden die Ware abzugeben und den Zoll nachzutragen haben; außerdem droht ihnen eine empfindliche Geldstrafe.

## Seite Funkprach-Meldungen und Telegramme

vom 1. Dezember 1931.

Verlegung der Reichs Schünings. Berlin. (Funkpr.) Die Staatsanwaltschaft Potsdam hat heute die Beschuldigte des Generaldirektors Schünings wieder freigelassen, da kein Zweifel an dem Selbstmord besteht. Die Strafverfolgung soll in aller Eile nur im Falle der nächsten Hinterlassenen erfolgen. Von einer Exonerierung der Angeklagten in den Räumen des Behaltens soll Abstand genommen werden.

Professor Ganns Becker gestorben. Schreiberhan. (Funkpr.) Der blinde Maler Professor Ganns Becker ist hier nach kurzem Kranken-

## Allerlei Humor

Ihre Entschuldigung. Nun hast Du mich wieder eine ganze Stunde warten lassen, sagt er vorwurfsvoll. Aber bitte sehr, erwidert sie gekränkt, habe ich Dir nicht gleich gesagt, daß ich mich vielleicht um ein paar Minuten verspäten würde?

Erklärung. Gänschen, warum heißt Deutsch Deine Muttersprache? fragt der Lehrer. Weil Vater nicht viel Gelegenheit hat, sie zu benutzen, sagt der Kleine.

Länge. Ich muß ein neues Kleid haben! Kleider werden jetzt länger getragen. Nun, dann handle nach der Mode und trage Deine Kleider ein paar Monate länger!

Unschicklich. Wirklich, ein gutes Porträt Deiner Frau! Ach ja, aber der Zug von Ruhe um den Mund scheint mir doch recht unähnlich.

**Geschäftliches.**

Mitteilung des Ritterguts Schmerlenborf. Aus der Kultureitung des Ritterguts Schmerlenborf, die im Wege des Rentenauflösungsverfahrens durchgeführt wird, sind nach Fertigstellung der rechtlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäude noch einige Birkstücken von 34 und ca. 60 Morgen zu vergeben. Der Verkauf dieser Stellen geschieht unter Beibehaltung einer Anzahlung von 20-25 %, in bar, Restzahlung auf 60 Jahre unfindbar mit 5 %, Verzinsung, inkl. Amortisation. Grunderwerbsteuer, Vermessungskosten und Notariatsgebühren entfallen nicht. Die Stellen werden mit kompl. lebenden Inventar, sowie mit Wirtschaftsmaschinen und Gerate, sowie Futtermittel, geliefert. Es handelt sich um guten Mittelboden, der entsprechend der Größe der Stellen mit Winterlaas bestellt ist. Schmerlenborf liegt unmittelbar bei dem Ort Falkenberg mit 6000 Einwohnern und hat sehr gute Abfahrtsverhältnisse, da die Falkenberger Einwohner fast nur aus Eisenbahnen bestehen. Man beachte hierzu heutige Anzeige.



**Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten im November 1931.**

X Berlin. Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung und sonstiger Bedarf) beläuft sich nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts für den Durchschnitt des Monats November auf 131,9 gegenüber 133,1 im Vormonat; der Rückgang beträgt somit 0,9 v. H. In dem Rückgang sind hauptsächlich die Bedarfsgruppen Ernährung und Bekleidung beteiligt. Es sind zurückgegangen die Indexziffern für Ernährung um 1,3 v. H. auf 121,8, für Bekleidung um 1,7 v. H. auf 131,9, für sonstigen Bedarf um 0,5 v. H. auf 181,5.

Die Indexziffer für Wohnung hat sich nicht geändert; die Indexziffer für Heizung und Beleuchtung ist mit 149,0 nahezu unverändert geblieben. In der Gruppe Ernährung sind hauptsächlich die Ausgaben für Fleisch und Fleischwaren sowie für Milch und Milchzeugnisse zurückgegangen. Die Preise für Eier, Kartoffeln und Brot haben im Reichsdurchschnitt zugenommen.

**Zunehmende Forderung handelspolitischer Bindungen.**

Dieser schreibt die Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt Sächsische Staatsbank, in ihrem letzten Wirtschaftsbericht vom 28. November 1931:

Angesichts der immer zahlreicher werdenden Durchbrechungen des Weltwirtschaftsstandes sind zur Zeit die Möglichkeiten einer aktiven Förderung handelspolitischer Ideen im Sinne von Erleichterungen des zwischenstaatlichen Güterverkehrs durch Deutschland sehr begrenzt, insofern solange die internationale Kapital- und Kreditlage so wenig Bewegungsfreiheit gibt. Die in England inzwischen an Hand eines sog. Antidumpinggesetzes bereits in die Wege geleiteten Vorgehensmaßnahmen auf 23 Warenkategorien aus den Klassen der Halb- u. Fertigfabrikate bedeuten selbstverständlich nicht nur eine Stärkung des Zollschutzes in den anderen Staaten, sondern lösen gleichzeitig überall einen Widerstand aus, der sich zu Gegenmaßnahmen hinreißt, die in ihrer Gesamtheit leicht das ganze Weltwirtschaftssystem zerstören können. Ähnliches gilt für die Bestrebungen der Schweiz und Hollands, sich gegenüber der Deutschland reparationspolitisch aufgezogenen erheblichen Warenabgabe nach diesen Staaten durch Einfuhrkontingentierung nachdrücklicher zu sichern, weil der im Lauf der Jahre nach genannten Ländern geleitete

Kapitalstrom wirtschaftsgesetzlich eine entsprechende Bereitschaft zur Gütererinnahme bedingt. Jedenfalls wird mit jeder Erfüllung von Sonderwünschen nach der einen Seite eine nicht minder grobe Reihe neuer Forderungen von anderer Seite aufgestellt werden, was lediglich zu einer Beschleunigung des für den zwischenstaatlichen Warenverkehr schon längst eingeleiteten Abklärungsganges beitragen vermag. So müssen auch alle innerwirtschaftlichen Bemühungen um Herabsetzung von Zöllen, Zöllen, Tarifen sowie Steuern im Hinblick auf Erhaltung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit in ihrem Wert so lange zweifelhaft bleiben, als die zunehmende Unübersichtlichkeit im internationalen Handelsverkehr anhält und jedem Staat die Ausföhrten erleichtert, durch Verwaltungsmaßnahmen im weitesten Sinne des Wortes sofort Abwehr und Ausgleich zu schaffen.

**Konturfe und Vergleichsverfahren im November 1931.**

Der Lin. (Hunkpr.) nach Mitteilung des Statistischen Reichsamts wurden im November 1931 durch den Reichsanzeiger 1215 neue Konturfe - ohne die wegen Wassermangels abgeleiteten Beiträge auf Konturferbittung - und 935 erdöhrte Vergleichsverfahren bekanntgegeben. Die entsprechenden Zahlen für Oktober 1931 stellten sich auf 1435 bzw. 1010.

**Produkten-Börse zu Dresden.**

Amliche Notierungen. 30. November 1931, nachmittags 15,30 Uhr. Wetter: Frost. Börsezeit: Montag und Freitag nachm. von 14 bis 16,30 Uhr

	27. November	30. November	
Weizen, alt	-	-	
do. Natural-Gem., 76 kg	217-222	219-224	feiter
Koggen, Natural-Gem., 74 kg	-	-	
do.	205-210	205-210	festig
Rutttergerichte	170-177	165-175	ruhig
Sommergerichte, löschf.	180-190	180-190	ruhig
Wintergerichte	-	-	
Gerste, inländ., alt, do.	154-164	154-164	ruhig
Raps, trocken	-	-	
Weis, mit 25 Mt. Zoll	-	-	
Caplata	-	-	
mitgeb	-	-	
Weis, mit Mt. 2,50 Zoll	-	-	
Cinquantin	-	-	
Biden, Saatware	-	-	
Rapsen, Saatware	-	-	
blaue	-	-	
gelbe	-	-	
Zuderzucker 60%	7,50-8,50	7,50-8,50	ruhig
Erbsen, kleine	-	-	
Waltersbacher	-	-	
Koffee, hebenbürgener	182-186	183-187	fest
böhmischer	140-145	142-147	fest
Steffensantel 35%	9,00-10,00	9,00-10,00	ruhig
Trockenschrot	6,30-6,50	6,30-6,50	ruhig
Kartoffelkosten	16,00-16,30	16,00-16,30	festig
Rutttermehl	14,00-15,00	14,00-15,00	festig
Weizenmehl	10,80-11,20	10,80-11,20	ruhig
Koggenmehl	10,80-11,80	10,80-11,80	ruhig
Ruttter-Auszug	44,50-46,50	44,50-46,50	
Badermehl	38,00-40,00	38,00-40,00	
Inlandweizenmehl 70%	40,00-42,00	40,00-42,00	
Wieslermehl	26,50-28,00	26,50-28,00	
Weizenmehl 70%	21,50-23,00	21,50-23,00	
Koggenmehl 60%	33,25-34,25	33,25-34,25	
Koggenmehl 70%	31,75-32,75	31,75-32,75	
Koggenmehl	22,00-24,00	22,00-24,00	

Die Preise verstehen sich bis einschließlich Weis per 100 Kilogramm, alle anderen Artikel per 100 Kilogramm in Reichsmark. Cinquantin, Biden, Rapsen, Weis, Erbsen, Koffee und Mehl (Weis incl. Sod frei Haus) in Mengen unter 5000 Kilogramm ab Lager Dresden, alles andere in Mindestmengen von 10 000 Kilogramm maßf. löschf. Versandstationen.

Bei Abweichungen des Naturalgewichts:

bei Weizen	bei Koggen
77 kg 2.-RM. je 1000kg Zuschlag	75 kg 1.-RM. je 1000kg Zuschlag
78 " 4.- " " " " " "	76 " 2.- " " " " " "
79 " 5.- " " " " " " "	77 " 3.- " " " " " "
80 " 6.- " " " " " " "	78 " 4.- " " " " " "
75 " 2.- " " " " " " "	71 " 4.- " " " " " "
74 " 4.- " " " " " " "	70 " 7.- " " " " " "
73 " 7.- " " " " " " "	
72 " 10.- " " " " " " "	

**Amlich festgesetzte Preise an der Produktenbörse zu Berlin**

Getreide und Cellulose pro 1000 kg, (auß pro 100 kg in Reichsmark)

	30. November	1. Dezember
Weizen, märkischer, per Oktober	228,00-236,00	223,00-228,00
per Dezember	234,75-235,00	227,00-236,50
per März	245,00	247,00
Zensur:	fest	fest
Koggen, märkischer, per Oktober	198,00-200,00	199,00-201,00
per Dezember	205,00-206,00	205,00-206,50
per März	212,00-213,00	216,50
Zensur:	fest	etwas fest
Gerste, Braugerichte, Ruttter- und Industrieerichte, Wintererichte	160,00-170,00	160,00-170,00
	155,00-159,00	155,00-159,00
Zensur:	ruhig	ruhig
Gerste, märkischer, per Oktober	148,00-148,00	148,00-148,00
per Dezember	162,50-169,00	162,00
per März	171,25	171,50
Zensur:	fest	ruhig
Weis, rumänischer, Plata	-	-
Zensur:	-	-
Weizenmehl per 100 kg, fr. Berlin, br. incl. Sod (feinste Marken über Rott)	28,00-32,00	28,00-32,00
Koggenmehl per 100 kg, fr. Berlin, br. incl. Sod	26,90-29,10	27,00-29,25
Weizenmehl frei Berlin	10,00-10,50	10,00-10,25
Koggenmehl frei Berlin	10,50-11,00	10,50-11,00
Weizenmehl-Klasse	-	-
Raps	-	-
Reinfaat	-	-
Viktoriaerbsen	23,00-30,00	23,00-30,00
Kleine Speiseerbsen	25,00-28,00	25,00-28,00
Rutttererbsen	17,00-20,00	17,00-20,00
Welschen	17,00-19,00	17,00-19,00
Welschen	18,50-13,00	18,50-18,00
Biden	17,00-20,00	17,00-20,00
Rapsen, blaue	11,00-12,50	11,00-12,50
gelbe	13,00-15,00	13,00-15,00
Sorabella, neu	-	-
Rapskuchen, Waße 38 %	-	-
Reinfauch, Waße 37 %	18,40-18,60	18,20-18,40
Trockenschrot	6,10-6,20	6,10-6,20
Soga-Extraktionschrot, Waße 45%	-	-
Kartoffelkosten	-	-
Speisefarstoffe	-	-
Allgemeine Zensur:	etwas fest	bestigt

Infolge der allgemeinen Unsicherheit bezüglich der weiteren wirtschaftlichen und politischen Entwicklung hielt sich das Geschäft am Produktenmarkt wieder in recht engen Grenzen. Das Angebot von Inlandsbrotgetreide zur Rahmlabung ist infolge des anhaltenden Frostwetters fast völlig zurückgegangen, und die Mühlen sind bei der Bedienung ihres Bedarfs fast ausschließlich auf das geringe Angebot von Bahnware angewiesen. Für Weizen waren eine bis zwei Mark höhere Preise als gestern zu erzielen. Der Weizenmarkt legte in etwa gleichem Ausmaße fest zu. Am Koggenmarkt herrschte stärkere Unsicherheit, da man mit Abgaben von besonderer Seite und außerdem mit der Andienung von Ruttterroggen rechnet. Am Brotmarkt waren die Preise gut behauptet. Im handelsrechtlichen Lieferungsgeheimt kamen die ersten Notierungen aus markttechnischen Gründen nicht rechtzeitig zustande. Im Weizen- und Koggenmehl haben kleines Bedarfsgeheimt, die Forderungen für Weizenmehl waren verschiedentlich erhöht. Daser lag bei vorrichtiger Konjunkturfrage ruhig aber fest. Gerste konnte von der freundlichen Allgemein Stimmung kaum profitieren. Das Preisniveau für Weizen- und Koggenportischeine war behauptet.

**Wasserstände**

	30. 11. 31	1. 12. 31
Wolbau: Samalt	+ 41	+ 37
Mobran	- 22	- 28
Caer: Baum	- 18	- 22
Elbe: Rimbürg	- 7	- 8
Frankfurt	- 4	- 16
Meim	+ 58	+ 37
Veitmeritz	+ 6	+ 62
Ruffig	+ 5	+ 16
Dresden	-146	-145
Riefa	- 82	- 84

**Amliches**

Folgende im Grundbuche für Weis auf den Namen der Versteigerung für das Holzgerbe Riefa e. G. m. b. H. in Riefa eintragenden Grundstücke sollen an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden:

1. Donnerstag, den 3. März 1932, vormittags 10 Uhr: Blatt 94, nach dem Flurbuche 43,9 Ar groß und nach dem Versteigerwert auf 31 800 RM. geschätzt. Die Grundversicherungssumme beträgt 45 800 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Das Grundstück liegt in Riefa-Weis, Grenzstr. 24 - Ortst. Nr. 55 - und ist bebaut mit Kontor, Wohn-, Tischlerei- und Maschinengebäuden mit verschiedenen Anbauten, einem Schornstein und einem Kohlenkuppen.
2. Donnerstag, den 10. März 1932, vormittags 10 Uhr: Blatt 402, nach dem Flurbuche 33,5 Ar groß und nach dem Versteigerwert auf 38 800 RM. geschätzt. Die Grundversicherungssumme beträgt 40 000 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Gef. v. 18. 3. 1921, GBl. S. 72). Das Grundstück liegt in Riefa-Weis, Gutenbergsstraße 24 - Ortst. Nr. 55B - und ist bebaut mit einem Wohngebäude, einer Schreibstube mit mehreren Niederlagen und Anbauten.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchsamts und der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 2).

Rechte auf Befriedigung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 29. Oktober 1931 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Auforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt.

**Amtsgericht Riefa, den 27. November 1931.**

Zur Anwendung des Konturtes über das Vermögen des Kaufmanns Johannes Barth, Inhabers der Firma Heinrich Barth, Spezialfabrik für Brot-, Curken-, Kraut- und Gemüsebel- und Brotschneidemaschinen in Riefa, Hofstraße 7, wird heute am 1. Dezember 1931 vormittags 9 Uhr das gerichtliche Vergleichsverfahren eröffnet. Der Kaufmann Gerhard Böttcher in Riefa wird als Vertrauensperson bestellt. Ein Gläubigerantrag wird nicht gestellt. Termin zur Verhandlung über den Vergleichsvorschlag wird auf

Montag, den 28. Dezember 1931, nachm. 4 Uhr vor dem Amtsgerichte Riefa bestimmt. Die Unterlagen liegen auf der Geschäftsstelle zur Einsicht der Beteiligten aus.

VV 17/31. **Amtsgericht Riefa, am 1. Dezember 1931.**

**Freibank Seerhausen.**

Wittmoos 11 lbr Rindfleisch.

**Wobl. Zimmer, sep., mit Kochgelegenheit, a. verm. Zu erst. im Tagebl. Riefa.**

**Beichtannahmefreie Wohnung** mit Stube, Kammer, Küche und Keller an vermieten **Wohl 67.**

**Laden** mit Zubehör, in welchem bis jetzt Feilsengeschäft betrieben wurde, zum 1. Januar 1932 an vermieten. Off. unt. T 1591 an das Tageblatt Riefa.

**6 Mon. alt. Rind (W.)** in gute Pflege a. verneben. Offerten unter 8 1590 erb. an das Tageblatt Riefa.

**Sunge Mädchen** können das Waschplättchen gründlich erlernen in der **Plättanstalt Edelweid** Großenbainer Straße 24.

Eine perfekte **Weisnäherin** für sofort gerndt. **Wag Richter, Struwick, Dicks-Band.**

**Metallbettstellen**

billig an verkaufen 19, 20, 26, 28, 31, 34, 36 M., **Stellige Matrassen-Auflagen**, alle Farben, 32, 40, 45, 48 M., **Rinder-Metallbettstellen** große Auswahl, 20 M. an bis 45 M., **Golzbettstellen** weiß emailiert, **Golzbettstellen**, Birke, Eiche emailt, große Auswahl, **Chaiselongue** 40, 48, 55, 65, 70 M., **Vitastisches, groß. Auswahl**

**Wilhelms Möbelhaus** Hauptstraße 38.

**Private Drucksachen**

werden bei sauberster u. geschmackvoller Ausführung in kürzester Zeit angefertigt von **Tageblatt-Druckerei Riefa, Goethestr. 59.**

**ANZEIGEN**

Verkauf des Geschäftes des Schreinermeisteren...

**Zuerl. Person**

z. dort. Bezirksfiliale als Generalvert. ges. Hoh. dauernd, Verd. Beruf gl. (kostenlos) **Gehring & Co., G.m.b.H.** Untert. Rhein 950

**Rub m. Raib**

n. hochst. Preise zu verkaufen. **D. Hofmann, Genth.**



Bürgersteuer-Angelegenheiten.

(Vortrag des Herrn Regierungsrat Härtel auf dem Landtag am 26. November 1931.)

Die Zahl der Gemeinden im Bezirke der Amtshauptmannschaft, die im laufenden Rechnungsjahre noch auf die Erhebung der Bürgersteuer, diese durch die Notverordnungen neu erschlossene Steuerquelle der Gemeinden, verzichten kann, ist nur gering. Viele Gemeinden haben die Steuer selbst eingeführt. In vielen Fällen wurde sie von der Amtshauptmannschaft gemäß § 3 Abs. 1 Satz 3 Kap. 9 des Zweiten Teiles der Zweiten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 5. Juni 1931 (RGBl. I S. 292) in Verbindung mit der Verordnung über Sicherung der Haushaltführung der Gemeinden und Gemeindeverbände vom 15. 7. 1931 (RGBl. S. 115) im Wege des Zwangsvollzuges eingeführt, um einen Ausgleich im Gemeindehaushalt zu erzielen. Viele Gemeinden erheben die Bürgersteuer in Höhe des Landesbetrags ohne Zuschlag. (Gleichbedeutend der Wortlaut auf Seite 4 der Steuererlasse 1932: „In Höhe von 100 Prozent des Landesbetrags.“) Eine größere Anzahl Gemeinden erhebt die Bürgersteuer in Höhe des Landesbetrags mit 100 Prozent Zuschlag. (Gleichbedeutend: „In Höhe von 200 Prozent des Landesbetrags.“) In einzelnen Gemeinden mußte sie in Höhe des Landesbetrags mit 200 Prozent Zuschlag (gleichbedeutend: „In Höhe von 300 Prozent des Landesbetrags“) eingeführt werden. In den selbständigen Gemeindebezirken ist die Bürgersteuer durch eine Erhöhung des Bezirksvertrages vom 2. Oktober 1931 in Höhe des Landesbetrags eingeführt, jedoch wird in diesem Landesbetrags jeweils der Zuschlag erhoben, der in der Gemeinde gilt, der der Steuerpflichtige nach § 185 Abs. 5 oder nach § 186 Abs. 1 letzter Satz der Gemeindeordnung zugebilligt ist. Die Bürgersteuer wird von den Gemeinden selbst verwaltet. Die Finanzämter wirken an der Bürgersteuer 1931 nur noch in zwei Beziehungen mit: nämlich einmals dadurch, daß sie die bei ihnen vorhandenen Unterlagen über das Einkommen und — soweit erforderlich — über das Vermögen der Steuerpflichtigen den Gemeinden zur Verfügung zu stellen haben und weiter insofern, als ihnen die Kontrollen bei der Bürgersteuer obliegen.

Die Rechtsgrundlagen für die Bürgersteuer 1931 bildet der 2. Abschnitt der Verordnung vom 28. Juli 1930 (RGBl. I S. 811) in der Fassung des Ersten Teiles Kap. I der Verordnung vom 1. Dezember 1930 (RGBl. I S. 517) und des Ersten Teiles Kap. III der Verordnung vom 5. Juni 1931 (RGBl. I S. 279) sowie des Ersten Teiles Kap. V Art. 4 der Verordnung vom 8. Oktober 1931 (RGBl. I S. 587). Diese Vorschriften sind als „Bürgersteuer-Verordnung 1931“ auf Seite 712 des Reichsteuerblattes 1931 veröffentlicht. Jedoch ist diese Verordnung noch durch die Notverordnung vom 8. Oktober 1931 zu ergänzen. Weitere materielle wie auch formelle Vorschriften sind in der Verordnung zur Durchführung der Bürgersteuer 1931 vom 1. Oktober 1931 (RGBl. I S. 525) enthalten. Endlich ist auf Seite 77 des Reichsteuerblattes 1931 ein Rundschreiben des Reichsministers der Finanzen vom 13. Oktober 1931 veröffentlicht, in welchem sehr wichtige Erläuterungen zur Bürgersteuerverordnung und den Durchführungsbestimmungen enthalten sind. Die wesentlichen Punkte dieser Verfügung sind im IVBl. vom 2. November 1931 unter Nr. 154 „Bürgersteuer 1931“ wiedergegeben.

Die Bürgersteuer wird nach § 4 der Bürgersteuerverordnung von allen im Gemeindebezirke wohnenden — §§ 80/81 Reichsabgabenordnung — natürlichen Personen —

also nicht auch von juristischen Personen, Gesellschaften des Handelsrechts usw. — erhoben, die über 20 Jahre alt sind und selbständig auf eigene Rechnung leben. Den auf eigene Rechnung lebenden Personen stehen die Personen gleich, die ein selbständiges Einkommen haben und im Haushalte der Eltern oder sonstigen Verwandten leben. Maßgebend für die Steuerpflicht sind die Verhältnisse am 1. Oktober eines jeden Jahres. Infolge dieses Stichtages sind also diejenigen Personen steuerpflichtig, die am 1. Oktober 1931 oder früher geboren sind. (§ 187 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch.) Steuerberechtigt für den vollen Steuerbetrag ist die Gemeinde, in deren Bezirk der Steuerpflichtige am Stichtage wohnt. Dies gilt auch dann, wenn der Steuerpflichtige nach dem Stichtage seinen Wohnsitz in den Bezirk einer anderen Gemeinde verlegt. Hat der Steuerpflichtige im Kalenderjahr einen mehrfachen Wohnsitz, so ist für das Rechnungsjahr 1931 nur diejenige Gemeinde steuerpflichtig, die nach dem Stande vom 1. Oktober 1931 die höchste Bürgersteuer erhebt. In die Bürgersteuer in mehreren Wohnsitzgemeinden gleichhoch, so ist derjenige Wohnsitz maßgebend, der die Zuständigkeit des Finanzamtes für die Einkommensteueranzahlung 1930 begründet hat.

Die Bürgersteuer darf nicht erhoben werden von Personen,

- 1. die am Stichtag vom Wahlrecht ausgeschlossen oder rechtlich in der Ausübung ihres Wahlrechts behindert sind oder bei denen am Stichtag die Ausübung des Wahlrechts ruht.
2. Arbeitslosen- oder Krisenunterstützung empfangen, laufende Unterstützung aus der öffentlichen Fürsorge erhalten.
3. Rente aus der reichsgesetzlichen Sozialversicherung empfangen, wenn ihr gesamtes Jahreseinkommen 500 RM. nicht übersteigt.
4. Zulagente nach § 88 des Reichsversorgungsgesetzes beziehen.
(Satz 1-5 § 4 der Bürgersteuer-Verordnung.)

Ferner sind befreit

- 6. Personen, deren gesamte Jahreseinkünfte (d. h. der auf ein Jahresergebnis umgerechnete Betrag des Arbeitslohnes, der bei der auf die Fälligkeit folgenden Lohnzahlung zu zahlen ist, auszüglich des sonstigen Einkommens) im Kalenderjahr 1932 500 RM. nicht übersteigen. Diese Befreiungsvorschrift gilt nicht für Personen, deren landwirtschaftliches u. w. Vermögen, Grundvermögen und Betriebsvermögen 5000 RM. übersteigt. (§ 8 Durchführungsbestimmungen) und endlich
7. Personen, den unter Wahrung der Gegenseitigkeit nach allgemeinen völkerrrechtlichen Grundsätzen oder nach besonderen mit ausländischen Staaten getroffenen Vereinbarungen ein Anspruch auf Befreiung von den persönlichen Steuern zusteht. Im übrigen bleibt die Bürgersteuerpflicht der Ausländer unberührt. (§ 6 Durchführungsbestimmungen.)

Bei den unter 2. und 3. genannten Personen tritt die Befreiung dann ein, wenn die Voraussetzungen am Fälligkeitstage vorliegen, und zwar hinsichtlich des an diesem Tage zu entrichtenden Teilbetrages. Es ist also unbedeutlich, ob der Befreiungsgrund auch am Stichtage vorliegt hat. Wenn die Bürgersteuer durch Steuererlässe angefordert wird, so steht mit Rücksicht auf den Befreiungsgrund unter 6. der Arbeitgeber von Einbehaltung der Steuern dann ab, wenn (§ 20 Durchführungsbestimmungen) der Arbeitslohn bei Zahlung für den vollen Monat 42 RM., für volle 14

Tage 20 RM., für volle Wochen 10 RM. und für volle Arbeitstage 1,70 RM. übersteigt. Trotzdem wird der Arbeitgeber in diesen Fällen die Bürgersteuer selbst zu zahlen haben, wenn seine gesamten Jahreseinkünfte 1932 die freie Grenze von 500 RM. übersteigen oder sein Realvermögen höher als 5000 RM. ist.

Der Landesbetrag der Bürgersteuer beträgt für Personen mit einem Jahresvermögen von nicht mehr als 4500 RM. . . . . 6 RM. von mehr als 4500 RM., jedoch nicht mehr als 8000 Reichsmark . . . . . 9 RM. von mehr als 8000 RM., jedoch nicht mehr als 8000 Reichsmark . . . . . 12 RM. u. w. (§ 5 der Bürgersteuer-Verordnung).

Dieser Landesbetrag ermäßigt sich

- 1. für Personen, die einkommenssteuerfrei sind auf die Hälfte des Landesbetrags, der für Personen mit einem Jahreseinkommen von nicht mehr als 4500 RM. gilt. Die Ermäßigung gilt nicht für Personen, deren landwirtschaftliches u. w. Vermögen, Grundvermögen und Betriebsvermögen unter Zugrundelegung der Einheitswerte zusammen 10000 RM. übersteigt. Das Vermögen von Ehegatten, die nicht dauernd getrennt leben, ist zusammenzurechnen.
2. Für die Ehefrau, sofern die Ehegatten nicht dauernd voneinander getrennt leben, auf die Hälfte des Landesbetrags, der für den Ehemann gilt.

Der Einkommenssteuerabchnitt, dessen Ergebnis entscheidend ist für die Frage, ob wegen Einkommenssteuerbefreiung die Steuerermäßigung auf die Hälfte zu gewähren ist, sowie ferner für die Frage, welcher Stufe der Steuerpflichtige nach seinem Einkommen zuzurechnen ist, ist für die Bürgersteuer 1931 derjenige, dessen Ende mindestens 1/4 Jahr vor Beginn des Rechnungsjahres 1931 auf das Ergebnis des Kalenderjahres 1930 oder des in diesem Jahre endenden Steuerabchnittes an. (§ 8 Abs. 3 und 4 Durchführungsbestimmungen.) Es ist das Einkommen im Sinne des Einkommenssteuergesetzes zu Grunde zu legen. Wenn nun für die Frage, in welcher Höhe der Steuerpflichtige heranzuziehen ist, das Jahreseinkommen des Kalenderjahres 1930 oder der in diesem Jahre endende Steuerabchnitt maßgebend ist, so würde es eine Härte sein, wenn der Steuerpflichtige jetzt auf dieser Grundlage herangezogen würde, obwohl er im folgenden Jahre 1931 weniger als 500 RM. oder gar kein Einkommen gehabt hätte. Deshalb bestimmt der § 8 Durchführungsbestimmungen für die Frage, ob jemand überhaupt nicht zur Bürgersteuer heranzuziehen ist, weil seine gesamten Jahreseinkünfte 500 RM. nicht übersteigen, daß dann, sofern sein Realvermögen den Wert von 5000 RM. nicht übersteigt, der Betrag als seine gesamten Jahreseinkünfte zu gelten hat, den er voraussichtlich im Kalenderjahr 1932 als Einkünfte im Sinne des Einkommenssteuergesetzes erzielen wird, und zwar sind die wirtschaftlichen Verhältnisse zum jeweiligen Fälligkeitstage zu Grunde zu legen. Bei dieser Schätzung kann von dem festgestellten oder schätzungsweise ermittelten Einkommen des Steuerabchnittes 1931 ausgegangen werden. Hinsichtlich des Arbeitslohnes ist zur Berechnung der gesamten Jahreseinkünfte von dem Lohne auszugehen, der bei der nächsten auf die Fälligkeit folgenden Lohnzahlung (§ 15 Abs. 4 Satz 1 Durchführungsbestimmungen) zu zahlen ist. — § 20 Durchführungsbestimmungen. — Bei Hauslöhnen oder Hausdienern ist der Wert der gewährten freien Station, welcher mit den für den Steuerabzug vom Arbeitslohn maßgebenden Zügen anzusehen ist, Kleidung, sonstige Vorteile (Taschengeld) auch

Radeberger Pilsner Sternburg-Bier

Die besttesten und bevorzugtesten Qualitäts-Markenbiere am Platze

Man verlange sie Überall Vertr. Rich. Schwade, Exportbierhaus Riesa Fernruf 49

Schönheit. 12. Fortsetzung. Raubdruck verboten. „Ah!“ machte Graf Burthard überfallen und schüchtern beugt. „Du willst nicht zurücktreten, du willst teilhaben an dem, was jeder Deutsche seinem Vaterlande zu geben hat, — du willst — mit einem Worte — ein ganzer Deutscher sein?“ „Ja, Onkel.“ „Gut gesprochen, mein Sohn. Dieses Verlangen bringt dich meinem Herzen näher, als du glaubst. Weilst du aber, daß du deines Vaters Einwilligung zu diesem Schritt haben mußt, da du noch minderjährig bist?“ „Gut nicht.“ „Das weiß ich wohl, aber lege du ein Wort für mich ein, so gibt sie der Vater gewiß.“ „Da laßt Graf Burthard.“ „Meinst du? — Nun, so sollst du nicht umsonst gebeten haben. Ich will dir Sprüche für dich einlegen und werde stolz sein, wenn mein demaliger Erbe sich seines Namens und Standes würdig erweist, wenn er sich durch Tapferkeit und Mut auszeichnet.“ „Einige Tage blieb Gert noch in Hallberg, und Bruder und Schwester fanden sich in dieser kurzen Zeit schnell. Sie gingen zusammen durch die Räume des Schlosses, durchkrieselten den Park, und es machte Rotraut Freude, dem Bruder alles zu zeigen, was nach menschlicher Voraussicht einst sein eigen werden sollte. Und dabei dachte sie: „Weißt du, du und ich, werden einst hier leben, und wir wollen uns lieben und verstehen lernen. Diese Zukunftsaussicht läßt ihr verlockend, verlockender, als einst auf dem prinzipal Schloss Trautburg, ihrem Witwenst, ihr Leben beschließen zu müssen.“ „Ich kann es kaum glauben, daß dies alles einst mir gehören soll,“ sagte dann Gert bewundernd und zweifelnd. „Es ist mir wie ein Traum, der nie zur Wirklichkeit kommen wird — ich kann mich auch nicht hineinverleben in den Gedanken.“ „Dazu bist du auch noch zu jung, Gert,“ fiel Rotraut ähnelnd ein. „Du sollst erst noch dein Leben genießen, ehe du erste Pflichten und Aufgaben an dich herantreten und vor allem — unsers Väter — den einen davon nennst du Onkel — sollen sich noch lange ihres Lebens erfreuen und uns erhalten bleiben — nicht wahr, das wünschen wir beide?“ „Gert nickte und atmete fast befreit auf. „Gottlob, daß es noch in so weitem Felde liegt! Und — noch — der Gedanke, das alles einst mein zu nennen, ist doch schön, berauschend schön.“ „So gingen sie zulammen und taugten Zukunftsbilder

aus und Rotraut war in diesen Tagen wie verwandelt. Es war wieder Lebensmut, Jugendfreude und Zukunftshoffnung in ihr. Sie hatte wieder etwas, woran sie denken und sich erfreuen konnte. Nur zu rasch verging die Zeit, und der Bruder kehrte nach Heidelberg zurück. Nun trat sie in Briefwechsel mit ihm und freute sich auf seine Briefe. Er schrieb lieb und gütlich, voll Bewunderung für seine schöne Schwester und konnte nicht genug Worte des Dankes für ihre ihm gesendete Jungfrau, die er noch durch nichts verdient habe, finden. Und eines Tages schrieb er, daß er als Kriegsfreiwilliger angenommen und in ein Artillerieregiment eingeteilt wäre, und daß er nach der Ausbildung bald hinauskommen hoffe. Die Wochen der Ausbildung vergingen schnell, und im Herbst zog der junge Erbe von Hallberg mit anderen Kameraden nach der Westfront in den Kampf für sein Vaterland. So hatte Rotraut wieder einen, der ihr nahe stand, im Felde, und die Erinnerung an jene Zeit, wo ihr Bräutigam, der Prinz von Löwenberg, in den Krieg ging, wurde lebendig in ihr. Hatte sie sich damals auch so gelohnt und geküßt, wie sie es jetzt um den Bruder tat? Sie wußte es nicht mehr, sie wußte nur, daß es eine bange, schwere Zeit für sie gewesen war, eine Zeit unendlicher Kämpfe und Wandlungen, und daß sie um anderes als sein Leben gebangt hatte, denn das schien ihr gesichert. Und dennoch hatte die feindliche Granate ihn getroffen und ihm das Leben gestohlen. Vielleicht war sie darum so schwarzgeheißig geworden, denn die Unruhe und Angst um den Bruder verließen sie nicht mehr, und seine häufigen Briefe, die voll Mut und Kampfeslust waren und ihr immer wieder versicherten, daß es ihm gut ginge, bildeten nur einen vorübergehenden Trost. Die Zeit verging auch hier, und nach Jahresfrist kam Gert auf Urlaub heim. Das war eine Freude auf Hallberg! Braungebrannt, frisch und getränkt, erster, gereifter geworden, so stand er vor der Schwester. Sie wußte ihn nicht wieder forschen, aber er hatte noch andere Verpfichtungen, er wollte noch den Vater in Berlin besuchen und — seine Mutter. Sie war zwischen den Geschwistern je zur Sprache gekommen, was seine Mutter von ihr fernhielt. Aber als er jetzt Abschied von ihr nahm, da sagte er leise: „Rotraut — vergiß die Mutter nicht.“ Diese Worte gruben sich tief in ihre Seele. Auf Schloß Hallberg wurden die Trauerfahnen gehißt. Der junge, kaum gefundene Erbe, Graf Gert von Hallberg, hatte im Kampf an der Westfront den Heldentod gefunden. So war wieder erloschen, was sich aufgestimmt war, eine neue Hoffnung vernichtet, ein Zukunftstraum zerstört. Wie ein lähmender Schreck war es Rotraut in die Glieder gefahren, als die Nachricht eintraf, und ihr Schmerz

land zunächst keine Tränen. So war ihr auch das Rechte, woran sie sich geklammert hatte, genommen, und wie sie einst an der Bahre ihres Gatten fassungslos gestanden hatte und nicht begreifen konnte, so begriff sie auch jetzt nicht. Wie vor den Kopf geschlagen war sie, konnte kaum denken. So jung noch, ohne Erfüllung jeglicher Hoffnung sterben müssen — wie grausam war ein solches Los. Lebensfröh und mutig war Gert ausgezogen und hatte sich seines Namens und Erbes würdig zeigen wollen! Der liebe, liebe Junge! Und nun war alles umsonst gewesen. Aber sein Leben war doch nicht umsonst gewesen, es hatte Glück und Freude gebracht, wenn für sie selbst auch nur ein kurzes Glück. Wenn sie sein Verlust schon so hart traf, wie viel mehr die Frau, die ihn geboren, erzogen, geliebt hatte — seine Mutter. Seine Mutter, die auch die ihre war. Wie machte sie jetzt seinen und um den Sohn weinen! Vergiß die Mutter nicht! — Was es nicht wie ein Mahnruf, seine letzten Worte an sie? Da schrieb Rotraut auf in heiligem, quälendem Schmerz, und dieser Schmerz gab ihr die Tränen wieder. Was konnte ein Mutterherz schwerer treffen, als den einzigen hoffnungsvollen Sohn, um dessen Willen sie sich gedemütigt hatte, dem sie hatte das stolze Erbe sichern wollen, verlieren zu müssen durch den Tod? Und niemand war da, der sie tröstete, der sie auftrichtete in ihrem Schmerz, niemand, der ihr Erfas bot. Und sie hatte doch noch ein Kind. Eine Tochter, die sie verleugnet hatte, die geglaubt hatte, die sündige Mutter verachten, sich ihr fernhalten zu müssen. In dem Gefühl und Bewußtsein ihrer eigenen Schuld hatte sie zwar schon längst die Schuld der Mutter milder beurteilen gelernt, aber sie hatte nicht das Verlangen gehabt, ihr näherzutreten, einen innerlichen oder äußerlichen Verkehr zu suchen. Jetzt, in dem Wunsche, die Unglückliche zu trösten, mit ihr um den Verstorbenen zu weinen, ergriff sie dieses Verlangen über alle Bestimmungen ihrer Väter hinaus mit übermächtiger Gewalt. „Vielleicht findest du doch einmal den Weg zu deiner armen, unglücklichen Mutter,“ so hatte jene zu ihr gesprochen, damals, als sie ihr zum ersten Male im Park von Hallberg begegnet war — und jetzt — fand sie diesen Weg. Was die Eltern auch gegen ihre Kette nach Berlin an Hinderungsgründen vorbrachten, nichts verding bei ihr. So reiste sie schon am nächsten Tage ab. In den Nachmittagsstunden traf sie in Berlin ein, nahm eine Droschke und fuhr, ohne den Vater aufzusuchen, sofort zu ihrer Mutter, deren Adresse sie sich von den Eltern in Hallberg hatte geben lassen. In dem vornehmen Westen hielt die Droschke vor einem großen Miets Hause. Rotraut schritt die teppichbelagte Treppe hinauf und stand endlich vor der Wohnungstür. Da bestiel sie ein solches Jagen und Unbedagen, ein Gefühl, als müsse sie umkehren. Aber sie raffte sich gemächlich zusammen. Nur nicht vor dem Ziele umkehren — nur nicht schwach werden. Da zog sie die Klingel.

dann zu den Einkünften zu rechnen, wenn ein besonderer Dienstvertrag nicht besteht. Die Sonderleistungen, der steuerfreie Einkommensanteil und die Familienvermehrungen sind nicht abzutragen für Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (Arbeitslohn), für Einkünfte aus Kapitalvermögen oder für andere wiederkehrende Bezüge (§§ 26/27/40 des Einkommensteuergesetzes) sind die Höheerhebungen einzusetzen. Die Einkünfte von Ehegatten, die nicht dauernd voneinander getrennt leben, sind in jedem Falle zusammenzurechnen.

Für die Erhebung der Bürgersteuer sind die Steuerpflichtigen in 4 Gruppen eingeteilt:

1. Steuerpflichtige, die Arbeitslohn erhalten und neben dem Arbeitslohn kein sonstiges Einkommen oder ein solches von nicht mehr als 500 RM. haben. Ferner Steuerpflichtige mit sonstigem Einkommen von mehr als 500 RM., bei denen infolge des sonstigen Einkommens eine höhere Steuer als nach dem Arbeitslohn allein eracht, nicht begründet wird. Von diesen Steuerpflichtigen wird die Bürgersteuer durch Einbehaltung eines Lohnsteiles erhoben. (§ 15 Durchführungsbestimmungen.)

Häufigkeit siehe nachstehende Tabelle:

Bürgersteuer	10. 1.	10. 2.	10. 3.	10. 4.	10. 5.	10. 6.
Vandessatz ohne Zuschlag (gleichbedeutend: der Einkommensteuersatz 1932; "In Höhe von 100% des Vandessatzes.")	1/4	1/4	1/4	1/4	1/4	1/4
Vandessatz mit 100% Zuschlag (gleichbedeutend: "Bürgersteuer in Höhe von 200% des Vandessatzes.")	1/4	1/4	1/4	1/4	1/4	1/4
Vandessatz mit 200% Zuschlag (gleichbedeutend: "Bürgersteuer in Höhe von 300% des Vandessatzes.")	1/4	1/4	1/4	1/4	1/4	1/4

2. Veranlagte Steuerpflichtige, d. h. solche, die Arbeitslohn nicht erhalten, bei denen aber eine Einkommensteueranforderung vorgenommen wird (z. B. Gewerbetreibende, Landwirte usw.). Die Erhebung der Bürgersteuer erfolgt in diesen Fällen auf Grund eines besonderen Bescheides. (§ 16 Durchführungsbestimmungen.)

Häufigkeitstermine:

Bei Höhe der Bürgersteuer zum Vandessatz und ferner bei Höhe zum Vandessatz mit 100 Prozent Zuschlag jeweils am 10. der Monate Dezember 1931 und Februar 1932.

Im Falle eines höheren Zuschlages als 100 Prozent jeweils am 10. der Monate Dezember 1931, Februar und März 1932.

3. Steuerpflichtige, die neben dem Arbeitslohn sonstiges Einkommen von mehr als 500 RM. haben und bei denen infolge des sonstigen Einkommens eine höhere Steuer, als sich aus dem Arbeitslohn allein ergeben würde, begründet wird. In diesen Fällen wird die Bürgersteuer teils durch Einbehaltung eines Lohnsteiles, teils auf Grund eines besonderen Bescheides erhoben. (§ 17 Durchführungsbestimmungen.) In diesen Fällen sind zweierlei Häufigkeitstermine festgesetzt:

a) soweit die Bürgersteuer durch Einbehaltung

eines Lohnsteiles erhoben wird, gelten die Häufigkeitstermine unter 1.,

b) soweit die Bürgersteuer auf Grund eines zusätzlichen Bescheides erhoben wird, wird die zusätzliche Steuer zu gleichen Teilen, jeweils am 10. Dezember 1931 und 10. Februar 1932 fällig.

4. Alle übrigen Steuerpflichtigen, insbesondere kleine Gewerbetreibende, die nicht zur Einkommensteuer veranlagt sind, und Besitzer von Kapitalvermögen.

Die Steuer wird in diesen Fällen durch öffentliche Bekanntmachung angefordert. (§ 18 Durchführungsbestimmungen.)

Die Häufigkeitstermine sind dieselben wie in der Gruppe 2.

Besondere Bestimmungen sind für die Heranziehung der Ehefrauen zur Bürgersteuer zu beachten.

Eine Ehefrau, die von ihrem Ehemann dauernd getrennt lebt, ist als selbständige Steuerpflichtige zu behandeln. Die Bürgersteuer wird von einer Ehefrau selbst angefordert, soweit sie Arbeitslohn bezieht oder Einkünfte aus selbständiger Berufstätigkeit hat. Im übrigen wird die Bürgersteuer bei Ehegatten, die nicht dauernd voneinander getrennt leben, von beiden Ehegatten zusammen angefordert. (§ 19 Durchführungsbestimmungen.) Regelungen des eherechtlichen Güterrechts nach dem bürgerlichen Gesetzbuch — § 1303 ff. — bleiben ohne Einfluß. Eine persönliche Steuerpflicht ist auch bei der Ehefrau begründet, wenn § 6 Abs. 2 Satz 2 der Durchführungsbestimmungen besagt: Ehegatten, die nicht dauernd voneinander getrennt leben, leben gemeinschaftlich selbständig auf eigene Rechnung (§ 4 Abs. 1 Satz 1), es sei denn, daß ihre Gesamtschuldverhältnisse nicht mehr als 500 RM. betragen oder ihr Gesamtvermögen keinen höheren Wert hat als 5000 RM. Der Steuerbetrag trägt für die Ehefrau die Hälfte des für den Ehemann geltenden Betrages. Der Jahresbetrag des Ehemannes bestimmt sich hierbei nach dem Gesamteinkommen beider Ehegatten. Wird ein Ehemann wegen Einkommensteuerfreiheit 1930 mit der Hälfte des niedrigsten Steuerbetrages herangezogen, so greift diese Ermäßigung auch bei der Ehefrau Platz. Ob die Ehegatten zur vollen Steuer oder wegen Einkommensteuerfreiheit im Kalenderjahr 1930 nur zum halben Satze heranzuziehen sind, hängt von ihrem gemeinschaftlichen Einkommen im Kalenderjahr 1930 ab.

Weitere wichtige Bestimmungen für die Besteuerung von Ehegatten enthält der § 19 Durchführungsbestimmungen: Soweit die Bürgersteuer durch Einbehaltung eines Lohnsteiles zu entrichten und dem Ehemann eine Steuerkarte auszuhandigen ist, wird die Bürgersteuer für beide Ehegatten nur auf der Steuerkarte des Ehemannes angefordert. Die Verteilung des Einkommens von der Steuer erstreckt sich auch auf die Ehefrau. Wenn jedoch der Ehemann wegen fehlenden Wahlrechts, wegen Besehens von Arbeitslohn- und Arznenunterstützung am Häufigkeitstage frei ist, so ist keine Ehefrau, sofern nicht einkommensteuerfreie Grenze von 500 RM. gegeben ist oder Realvermögen den Wert von 5000 RM. nicht übersteigt, zur Bürgersteuer heranzuziehen, und zwar mit der Hälfte des Steuerbetrages, mit dem der Ehemann heranzuziehen wäre. Die Steuer wird in diesem Falle allein von der Ehefrau angefordert. Eine Anforderung auf der Steuerkarte des Ehemannes kommt nicht in Betracht.

Eine besondere Regelung trifft endlich der § 19 Durchführungsbestimmungen noch für den Fall, daß bei nicht dauernd voneinander getrennt lebenden Ehegatten die Voraussetzungen des Zusammenlebens durch Tod eines Ehegatten, Scheidung oder Weirrennleben fortfallen.

Für das Nachmittelsverfahren gelten die landesrechtlichen Vorschriften.

Die Erhebung der Bürgersteuer ist für die Gemeindebehörden im Bezirke der Amtshauptmannschaft im Rechnungsjahre 1930/31 durch die Erhebung des Vandessatzes in Großhain und Riesa, die den Gemeinden in bankenrunder Weise mit Rat zur Seite gestanden haben, wesentlich erleichtert worden. Wenn die Erhebung des Vandessatzes durch die neuerlichen Bestimmungen über die Bürgersteuer im Vergleich zu dem vergangenen Rechnungsjahre auch beschränkt worden ist, so werden doch besondere Auskünfte der Finanzämter hinsichtlich des Einkommens der Steuerpflichtigen die Gemeindebehörden bei ihrer Aufgabe der Erhebung der Bürgersteuer auch in diesem Rechnungsjahre wesentlich unterstützen.

## Mundfunk-Programm.

Mittwoch, den 2. Dezember.

Berlin — Göttingen — Magdeburg.

8.30: Funk-Gymnastik. — Anschließend bis 8.15: Frühkonzert. — 9.00: Schulfunk: Aus der Arbeit der Berliner Feuerwehr. — 12.30: Wettermeldungen für den Landwirt. — 14.00: Thema mit Variationen (Schallplatten). — 15.30: Nachrichten, die wir kennen müssen. Ein Rundgang durch den Betrieb der Berliner Verkehrs-Gesellschaft. — 16.40: Eine Viertelstunde Tanz. — 16.55: Programm der Musikalischen Abteilung. — 16.50: Unterhaltungs-Kammermusik. Gleichzeitige Übertragung Steiner. — 17.30: Wie reguliere ich mein Körpergewicht? — 18.00: Bücherstunde: Entdeckungsgeschichte. — 18.10: Jugendstunde: Franz Schubert. Bieder. Margarete von Winterfeldt (Soprano). Am Flügel: Julius Bürger. — 18.30: Alice Becher liest aus eigenen Werken. — 18.55: Mitteilungen des Arbeitsamts. — 19.00: Stimme zum Tag. — 19.10: Heiterer Jazz-Gesang. Solista-Sänger. Melodie-Gesang. — 20.00: "Geschichten erzählen." Ein bunter Abend. — 21.00: Tages- und Sportnachrichten. — 21.10: Orchesterkonzert. Berliner Funk-Orchester. — 21.15: Politische Zeitungsschau. — 22.35: Zeitungs- ufm. — Danach bis 0.30: Tanzmusik (Kapelle Otto Kernbach).

Königs-Wusterhausen.

8.30: Funk-Gymnastik. — 6.45: Wetterbericht. — Anschließend bis 7.30: Frühkonzert. — 9.00: Aus der Arbeit der Berliner Feuerwehr. — 9.35: Anleitung zur Abfassung von Schriftstücken aller Art: Koch einmal der Geschäftsbrief. Schwierige Fälle. — 10.35: Neueste Nachrichten. — 11.30: Vorträge für praktische Landwirte: Wie richte ich meine Wäse für den Markt her? — 12.00: Wetterbericht. — Anschließend: Kirchenmusik aus dem 16. bis 18. Jahrhundert (Schallplatten). — Anschließend: Wetterbericht. — 13.30: Neueste Nachrichten. — 14.00: Schallplattenkonzert. — 15.00: Jugendstunde: Musikalische Bilderbogen: Jambor-Musikinstrumente. — 15.30: Wetter- und Börsenberichte. — 15.45: Frauenstunde: Tafelschmaus zur Weihnachtszeit. — 16.00: Pädagogischer Funk: Aus dem preussischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung. — 16.30: Aus Hamburg: Nachmittagskonzert. — 17.30: Franz Bizi. — 18.00: Bücherstunde: Neue Romane. — 18.30: 1931, ein Jubiläumsjahr des Geistes. — 18.55: Wetterbericht. — 19.00: Stunde des Beamten: Das Dienstrecht in den Betrieben der öffentlichen Hand. — 19.30: Volkswirtschaftslehre: Die Bedeutung der kurzfristigen Verschuldung Deutschlands. — Anschließend: Wetterbericht. — 20.00: Aus Köln: Prinz Friedrich von Jomburg von Heinrich von Kleist. — Anschließend: Berliner Programm.

Auflösung des Bilderrätsels.

Hinten goldenem Wort liegt oft ein eiserne Herz.

## Als 1 Gutschein gilt

jede Umhüllung der 5er-Packung von MAGGI Fleischbrüh-Würfeln,

— auch wenn sie noch nicht mit Gutschein-Aufdruck versehen ist. —

Es gelten aber nicht als Gutscheine die Umlegestreifen der einzelnen Fleischbrüh-Würfel.



Ein Mädchen öffnete und starrte sie verwundert an. Man mußte nicht oft Besuch empfangen. Rotraut fragte nach der gnädigen Frau, ohne ihren Namen zu nennen.

„Die gnädige Frau empfangen keine Besuche,“ wurde ihr zur Antwort. Doch Rotraut ließ sich nicht abweisen. Sie schickte das Mädchen hinein mit dem Auftrag, daß eine Dame die gnädige Frau dringend zu sprechen wünsche.

Das Mädchen kam zurück und führte sie in ein Zimmer. Als Rotraut eintrat, sah sie eine in tiefe Trauer gesunkene, gramgebeugte und ganz gebrochene Frau, die von einem Stuhl am Fenster langsam erhob, und leere, vom Weinen geträubte Augen sah ihr fragend entgegen.

„Mutter!“

„Was das ein Zauberwort? Flog nicht plötzlich ein Blitz über die weißen Züge, leuchtete es nicht auf in den matten Augen?“

„Rotraut — mein Kind!“

Mit einem Aufschrei sank die Frau in die Arme Rotrauts. Lange hielten sich die beiden Frauen umschlungen, wortlos, und nur ein erschütterndes Schluchzen brach aus der Brust der Älteren hervor. Endlich sah sie sich, fand wieder Worte:

„Daß du zu mir gekommen bist!“

„Könnte ich nicht kommen? Tragen wir nicht gleichen Schmerz?“ fragte Rotraut ergriffen.

„So hast du ihn geliebt, deinen Bruder?“

Rotraut nickte.

„Ich habe ihn sehr liebgewonnen und — und — sein Verluß —“

Nun stiegen auch ihr die Tränen hoch, so daß sie nicht weiter sprechen konnte.

Das war wie Balsam auf die Wunde, sprechen dürfen von dem geliebten Toten. Wie wenige begreifen das. Und sie sprach und erzählte, kleine Züge, die seine Art kundtaten, liebe Worte, die er gesprochen.

So saßen die Frauen lange Zeit, bis die Mutter erschrocken fragte, ob Rotraut denn noch bei ihr bleiben könne.

„Ich bleibe bei dir, so lange du willst — ich will dir die erste schwere Zeit tragen helfen,“ antwortete Rotraut.

Ein Glöckchenschimmer flog über die verhärmten Züge der Frau, sie wurde ganz lebendig, traf Anordnungen für Rotrauts Unterkunft, und ließ ihr von dem Mädchen ihr bestes Zimmer herrichten. Und dann saßen sie wieder beieinander, und Rotraut mußte aus ihrem Leben erzählen.

„Armes Kind, auch du hast schon viel Schweres durchgemacht,“ sagte die Mutter teilnahmsvoll und strich zärtlich über ihre Hand. „Dann bist du aber auch reif, um meine Geschichte zu verstehen. Laß sie mich dir erzählen. Eher finde ich doch keine Ruhe, bis nicht alles klar zwischen uns ist. Ich will dir nicht vor dir rechtfertigen oder entschuldigen oder gar meine Schuld verkleinern oder beschönigen. Nur begründen möchte ich sie, dir zeigen, wie man in Schuld und Sünde hineingezogen werden kann durch Umstände und Verhältnisse, die oft härter sind als wir selbst. Du sollst deine Mutter, wenn es dir möglich ist, nicht mehr so tief verachten, wie du es dem Schein nach tun mußt und bisher auch wohl getan hast. — Also höre mich an: Als ich deinen Vater, den Grafen Chlodwig von Haller, heiratete, geschah es nicht aus Liebe zu ihm, denn ich liebte einen armen bürgerlichen Offizier. Meine Eltern wollten aber nicht ihre Zustimmung zu einer Heirat mit ihm geben, und ich selbst war viel zu sehr an Reichtum und Glanz gewöhnt, um mich in einfache Verhältnisse schicken zu können. Ich hatte außerdem viele Bewerber und konnte wählen. So wählte ich unter den reichsten den mir am meisten Juliangenden — deinen Vater. Er liebte mich abgöttisch, trug mich auf den Händen, erfüllte mir jeden Wunsch, vermählte mich grenzenlos, und vielleicht wäre ich mit ihm glücklich geworden, wenn nicht ein Zufall — oder was es Verhängnis? — mich mit meinem früheren Geliebten wieder zusammengeführt hätte. Ein Jahr nach deiner Geburt war es. Da brach die alte Leidenschaft zwischen uns wieder hervor, so sehr wir anfangs dagegen ankämpften. Bald wurde sie härter als wir. Heimlich saßen und trafen wir uns, bis Chlodwig uns eines Tages überraschte und zur Rede stellte. Da gestand ich ihm meine Liebe und bat ihn, mich freizugeben. Aber er wollte davon nichts wissen. Ich glaubte jedoch, ohne den geliebten Mann

nicht mehr leben zu können, ich glaubte sterben zu müssen, wenn ich ihn lassen sollte. So floh ich heimlich eines Abends, als Chlodwig zu einer Sitzung in die nächste Stadt gefahren war, ich floh zu dem geliebten Mann und beschwor ihn, mit mir zu entfliehen. Daß ich dich, mein Kind, zurücklassen mußte, wurde mir bitter schwer, aber meine Leidenschaft überwanderte die Mutterliebe. Wohl wissend, daß wir uns in Deutschland nicht angeheben konnten und daß mein Gatte uns alle irdischen Schwierigkeiten in den Weg legen würde, flohen wir nach Amerika. Dein Vater, der mich noch immer nicht aufgeben wollte, mußte schließlich in die Scheidung willigen, aus der ich als schuldiger Teil hervorging, und dann erst heirateten wir. Und nun, Rotraut, laß mich schwärzen von der Zeit, die ich bis dahin und auch weiter durchlebte, die ich als Strafe für meine Schuld auflebte. Als verabschiedeter Offizier hatte mein Mann nichts gelernt, was ihn hinreichend ernähren konnte, und wir mußten uns die erste Zeit kümmerlich durchschlagen. In allen möglichen Stellungen versuchte er es, zu Arbeit und Verdienst zu kommen, aber es reichte kaum für das Notdürftigste. Und das traf mich, die Gernährte, von Glanz und Reichtum umgeben Gewesene bitterhart, und ich fühlte, wie meine Leidenschaft darunter langsam zu schwinden begann, ich — sah ein, wie unglücklich töricht ich gehandelt hatte oder vielmehr noch, was ich alles hingegeben hatte um dieser Leidenschaft willen: ein reiches, glückliches Heim und — mein Kind.

Da kam eine milde Verweisung über mich, und ich wäre ihr erlegen, wenn nicht zur rechten Zeit der kleine Carl erschienen wäre, der mir nun Trost und Erjaß für alles Verlorene bot, um den ich freudig Not und Entbehrung trug. Später wurde unsere Lage besser, und ich fing an, mich mit meinem Geschick auszusöhnen, das Unabänderliche, Selbstverschuldete zu tragen. Siebzehn Jahre gingen so dahin — da starb mein Mann. Er hinterließ uns so viel, daß wir anständig leben konnten, aber mich trieb eine verzehrende Sehnsucht nach Deutschland zurück — am dich wiederzusehen, Rotraut. — Was mochte aus dir geworden sein? Ich hatte nie von dir gehört, da ich keine Verbindung mehr mit der Heimat hatte, denn alle hatten sich von mir losgelöst — verachteten und verdammt mich. Wohl hatte ich vernommen, daß Deutschland mit seinen Raubzügen den Krieg führte, aber das hinderte mich nicht, heimzukehren, eine Verlorene, Verfertete vielleicht — aber dennoch wieder daheim. Als ich in Deutschland ankam, forschte ich sofort nach dir und ersuchte nicht allein, wo du weiltest, sondern auch, daß dein Onkel Burthard von Haller kinderlos geblieben und seine männlichen Erben vorhanden wären.

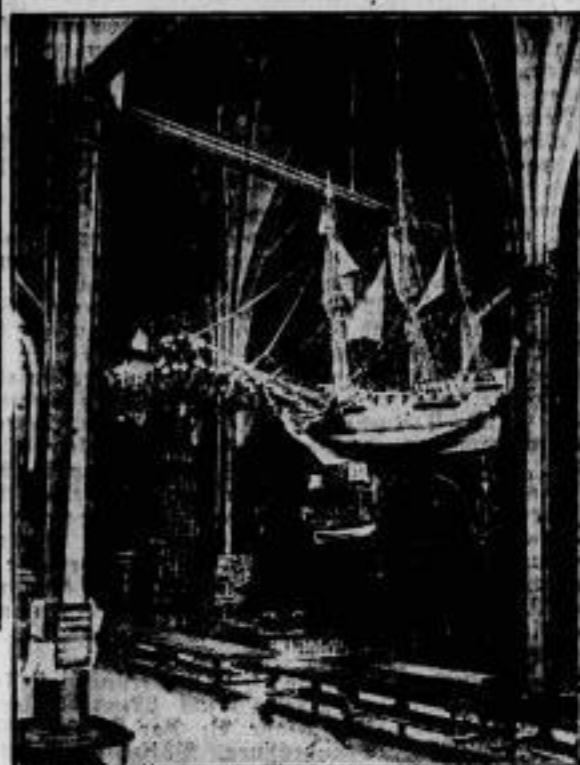
# Neuzeit vom Jura in Bild und Wort.



**Einbrecher im Reichsversicherungsamt.**  
Das Reichsversicherungsamt in Berlin ist von einer Einbrecherbande heimgesucht worden, die die Geldschränke erbrochen und 22 000 Mark Lohnsteuer geraubt haben.



**König Alfons in München.**  
Der frühere König Alfons von Spanien (Mitte, mit Schnurrbart) ist zu einem längeren Aufenthalt in Bayerns Hauptstadt eingetroffen. Unser Bild zeigt den König im Kreise der Mitglieder des Hauses Wittelsbach, mit dem Alfons verwandt ist.



**Meisterwerke der Architektur.**  
450jähriges Jubiläum des Artushofes.  
Vor 450 Jahren — am 2. Dezember 1461 — wurde in Danzig auf dem Langen Markt der „Artushof“ eröffnet. Sein Inneres stellt eine große viereckige Halle dar, die mit Gemälden und Schnitzwerk aus der Sagenwelt verziert ist. Sie war früher für große Gelage bestimmt, dient aber in neuerer Zeit als Börse.



**Judische Frauen am Konferenztisch in England.**  
Die Burmesische Round-Table-Konferenz ist dieser Tage im Englischen Oberhaus durch den Pringen von Wales eröffnet worden. Sie soll die Beziehungen zwischen Großbritannien und Burma als gleichberechtigten Staat neu regeln. Die Eröffnung der Konferenz (rechtes



Bild) bot ein eigenartiges Bild durch die exotischen Trachten. Als erste nach der Eröffnung sprach eine weibliche Abgeordnete, die Burmesin Man Aung (etwas links), die in Burma großes Ansehen genießt. Auf unserm Bild links beugt sich Man Aung mit ihren Landsleuten zur Eröffnungssprache.



**Ein Rielenpudding für die Armen von London.**  
In London wird alle Jahre ein Rielenpudding hergestellt, der zehn Tonnen wiegt und für die Armen der Weltstadt bestimmt ist. Der Engländer macht daraus eine festerliche Angelegenheit, der Pudding wird nach dem Thronfolger „Prinz-von-Wales-Pudding“ genannt und im großen Aufzug durch die Straßen gefahren.

Bild rechts

**Opfer des Rebells.**

Seit Tagen liegt über den nördlichen Küstengebieten starker Nebel, der wieder zahlreiche Opfer an Schiffen gefordert hat. Im Dampfer „Coxen“ haben zwei englische Dampfer zusammen, die beide schwere Beschädigungen erlitten. Um ein Verhängnis des Dampfers „River Middle“ zu verhindern, wurde das Schiff auf Strand gesetzt.

Bild daneben:

**Schicksal des Generaldirektors.**

Der Leiter der Berliner Gas- und Wasserwerke A.-G., Generaldirektor Schöning, hat sich erschossen, nachdem er durch die Enthüllungen im Skandal-Prozess seines Amtes enthoben worden war.



**Fliegende Milchmädchen.**

Die Londoner Milchmädchen und Milchjungen haben einen „Aero-Club“ gegründet und haben sich von ihren wöchentlichen Beiträgen ein Flugzeug gekauft. Unser Bild zeigt die sportbegeisterten Milchmädchen beim Flugunterricht. England, wie bist du noch glücklich...



